



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

Masterplan 2022 – Bericht

EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

15. März 2023

Beschlossen durch den Gemeinderat am 24. April 2023

ABKÜRZUNGEN

BR	Baureglement
GSchV	Gewässerschutzverordnung des Bundes
GWR	Gewässerraum
IVHB	Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe
MIV	Motorisierter Individualverkehr
OPR	Ortsplanungsrevision
P+R	Park+Ride
ÖV	Öffentlicher Verkehr
QP	Quartierplan
RPG	Raumplanungsgesetz des Bundes
ÜG	übriges Gebiet

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Einwohnergemeinde Engelberg
Dorfstrasse 1
6390 Engelberg

BEARBEITUNG

Burkhalter Derungs AG
Baselstrasse 21
6003 Luzern
www.bdplan.ch

STAND

Entwurf zur Mitwirkung Bevölkerung:	20. September 2021
Entwurf zur kantonalen Stellungnahme:	28. April 2022
Beschlussfassung Gemeinderat:	24. April 2023

INFORMATION

Projektnummer: 91905_1
Bearbeitet durch: mb, mw, al, pr

INHALTSVERZEICHNIS

1.	EINFÜHRUNG	4
1.1.	Zweck des Masterplans	4
1.2.	Bisheriger Masterplan	4
1.3.	Vorgehen bei der Erarbeitung	4
2.	GRUNDLAGEN	5
2.1.	Stand der Ortsplanung	5
2.2.	Rahmenbedingungen	5
3.	AUSGANGSLAGE UND ANALYSE	6
3.1.	Positionierung der Gemeinde	6
3.2.	Ortskernentwicklung	11
3.3.	Innenentwicklung	16
3.4.	Wohnen	20
3.5.	Arbeiten	21
3.6.	Verkehr und Mobilität	21
3.7.	Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung	23
3.8.	Natur und Landschaft	25
3.9.	Freizeit und Tourismus	28
4.	STRATEGIE	29
4.1.	Positionierung der Gemeinde	29
4.2.	Ortskernentwicklung	30
4.3.	Innenentwicklung	34
4.4.	Wohnen	39
4.5.	Arbeiten	41
4.6.	Verkehr und Mobilität	42
4.7.	Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung	47
4.8.	Natur und Landschaft	48
4.9.	Freizeit und Tourismus	50
5.	UMSETZUNG	51

DOKUMENTE MASTERPLAN

- Masterplan 2022 – Bericht, 15. März 2023
- Analyseplan 1:5'000, 15. März 2023
- Masterplankarte 1:5'000, 15. März 2023
- Masterplankarte – Teil Tourismus/Freizeit und Landschaft 1:10'000, 15. März 2023

BEILAGEN:

- Beilage 1: Plan Umgang mit Bauzonenreserven, 28. April 2022
- Beilage 2: Übersichtstabelle Ziele und Massnahmen, 15. März 2023
- Beilage 3: Analyse Erdgeschossnutzungen Ortskern, 28. April 2022
- Beilage 4: Analyse Aussenraum Ortskern, 28. April 2022
- Beilage 5: Analyse Landschaft, 28. April 2022
- Beilage 6: Bericht Siedlungsentwicklung nach innen, 16. August 2017

1. EINFÜHRUNG

1.1. Zweck des Masterplans

Strategische Übersicht

Der Masterplan beinhaltet eine strategische Übersicht, wie sich die Gemeinde Engelberg in den nächsten rund 15 Jahren räumlich entwickeln soll. Gemäss der «Arbeitshilfe Masterplan» des Kantons Obwalden vom März 2020 werden folgende Anforderungen an den Masterplan gesetzt:

Zitat aus der «Arbeitshilfe Masterplan» des Kantons Obwalden, 2020

«Der Masterplan hat systematisch aufzuzeigen, wie sich das Gemeindegebiet unter der Berücksichtigung der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Werte künftig räumlich entwickeln soll. Die Gemeinde ist dabei angehalten, die Innenentwicklung aktiv anzugehen und mit wegweisenden Lösungen die Entwicklung der einzelnen Quartiere und Siedlungsteile in die gewünschte Richtung zu lenken. Private Grundeigentümer sollen bei der Umsetzung einzelner Vorhaben unterstützt werden. Der Masterplan stellt eine Vorstufe der Ortsplanungsrevision dar und ist behördenverbindlich. Die grundeigentümergebundlichen und baurechtlichen Bestimmungen sind nach der kantonalen Rückmeldung zum Masterplan planungsrechtlich zu sichern.»

1.2. Bisheriger Masterplan

Bisheriger Masterplan aus dem Jahr 2007

Der bisher gültige Masterplan der Gemeinde Engelberg wurde am 2. Mai 2007 vom Einwohnergemeinderat beschlossen. Der vorliegende Masterplan wird ebenfalls durch den Einwohnergemeinderat beschlossen und ersetzt den bisherigen aus dem Jahr 2007.

Vier Visionen mit 30 Leitsätzen und 36 Massnahmen

Der bisherige Masterplan beinhaltete auf Grundlage von vier Visionen 30 Leitsätze zu verschiedenen Themen mit insgesamt 36 Massnahmen. Die Umsetzung des bisherigen Masterplans wurde zu Beginn der Erarbeitung des neuen Masterplans eingehend diskutiert. Dabei kam die Ortsplanungskommission zum Schluss, dass der bisherige Masterplan nur zum Teil umgesetzt wurde und dass einige Leitsätze und Massnahmen auch in Zukunft weiter zu verfolgen sind.

Neuer Masterplan baut auf altem auf

Bei der Erarbeitung des neuen Masterplans geht es unter anderem darum, aus der Entwicklung der vergangenen 15 Jahre zu lernen und für den vorliegenden Masterplan die entsprechenden Schlüsse zu ziehen.

1.3. Vorgehen bei der Erarbeitung

OPK, Projektleitung

Die Inhalte des vorliegenden Masterplans wurden im Auftrag der Einwohnergemeinde Engelberg durch eine Ortsplanungskommission (OPK) aus zwanzig stimmberechtigten Mitgliedern unter Zuzug externer Fachleute aus der Raumplanung erarbeitet. Die Projektleitung erfolgte durch einen Ausschuss aus Gemeinderat, Bauverwaltung und Raumplanungsbüro.

Mitwirkung

Zum vorliegenden Masterplan hat eine umfassende Mitwirkung stattgefunden. Die Inhalte des Masterplans wurden am 15. Dezember 2021 öffentlich vorgestellt. Vom 15. Dezember 2021 bis zum 31. Januar 2022 konnte die Bevölkerung über verschiedene Kanäle zu den Inhalten des Masterplans Stellung nehmen. Es sind rund 110 Anträge eingegangen. Die Mitwirkung wurde durch die OPK und den Gemeinderat behandelt. Die Berücksichtigung der einzelnen Anträge für den Masterplan wurde in einem Mitwirkungsbericht dargelegt.

2. GRUNDLAGEN

2.1. Stand der Ortsplanung

Die letzte Gesamtrevision der Nutzungsplanung der Gemeinde Engelberg (bestehend aus dem Zonenplan und dem Baureglement) wurde von den Stimmberechtigten am 18. Mai 2003 beschlossen und am 6. Juli 2004 durch den Regierungsrat genehmigt. Seither wurden die folgenden Anpassungen am Zonenplan und/oder Baureglement vorgenommen (mit Vermerk auf Genehmigungsdatum):

Zahlreiche Änderungen seit letzter Gesamtrevision von 2004

- Sondernutzungszone Ochsenmatte Zonenplan und Baureglement (13. Mai 2008)
- Zonenplanänderung Rapperschwändi Zonenplan (19. August 2008)
- Zonenplanänderung Stollermattli Zonenplan (19. August 2008)
- Sondernutzungszone Ror Zonenplan und Baureglement (06. Juli 2010)
- Zonenplanänderung Rütimattweid Zonenplan und Baureglement (23. Juni 2009)
- Zonenplanänderung Parz. 293 Zonenplan (alte Talstation Brunnibahn, 11. August 2009)
- Änderungen Teilbebauungsplan I + II Dorfstrasse – Büel Zonenplan und Baureglement (04. Dezember 2012)
- Deponiezone Eltschbüel Zonenplan und Baureglement (15. April 2014)
- Zonenplanänderung Espen Zonenplan und Baureglement (27. Oktober 2015)
- Zonenplanänderung Erlenhaus Zonenplan (28. Juni 2016)
- Strassenplanverfahren Wasserfallstrasse Zonenplan (09. August 2016)
- Zonenplanänderung Obere Erlen Zonenplan (20. Juni 2017)
- Zonenplanänderung Ghärstli Zonenplan und Baureglement (22. Mai 2018)
- Änderung im Baureglement Deponiezone Eltschbüel II Baureglement (16. Oktober 2018)
- Zonenplanänderung lokale Kulturobjekte Zonenplan und Baureglement (21. Mai 2019)
- Zonenplanänderung Hotel Terrace Zonenplan (19. Februar 2019)
- Planungszone Dorfzentrum Zonenplan (24. Januar 2019)

2.2. Rahmenbedingungen

Nebst den übergeordneten Vorgaben des Bundes sind für die Erarbeitung des Masterplans folgende Rahmenbedingungen massgebend:

Massgebende Rahmenbedingungen

- Kantonales Baugesetz / Verordnung zum Baugesetz
- Kantonaler Richtplan 2020
- Massnahmenplan Siedlungsentwicklung im Kanton Obwalden 2012
- Raum+ 2020
- Gesamtverkehrskonzept Kanton Obwalden 2021

Weiter zu beachten sind die Ziele und Massnahmen des Gesamtverkehrskonzepts Nidwalden, welche die Gemeinde Engelberg betreffen.

3. AUSGANGSLAGE UND ANALYSE

Einleitung

Die Analysekarte zeigt die räumliche Ausgangslage von Engelberg. In diesem Kapitel wird thematisch auf die bestehende Situation in Engelberg eingegangen.

3.1. Positionierung der Gemeinde

Überblick, Lage

3.1.1. Räumliche und inhaltliche Positionierung

Engelberg liegt als Exklave des Kantons Obwalden als hinterste Gemeinde im Engelbergertal und grenzt an die Kantone Nidwalden, Uri und Bern. Mit seinen rund 4'300 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Ende 2020) ist Engelberg ein grosses Bergdorf, welches von Luzern aus (als nächst grösserer Stadt) sowohl mit dem ÖV als auch mit dem MIV in rund 40 bis 45 min erreichbar ist. Engelberg präsentiert sich heute als Wohn- und Tourismusort, welcher sich in den vergangenen 150 Jahren aus einem durch das Benediktinerkloster geprägten Dorf entwickelt hat.

Bevölkerungsentwicklung

3.1.2. Statistische Ausgangslage

Die Bevölkerung hat zwischen 1981 und Ende 2018 gemäss den gemeindeeigenen Datengrundlagen um rund 600 Personen zugenommen. Innerhalb dieses Zeitraums ist die Bevölkerung um rund 21 % gestiegen. Diese Zunahme liegt etwas unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Statistik zeigt ein leicht rückläufiges Wachstum in den letzten rund 5 Jahren. Der Kanton Obwalden hat als Grundlage für seine Richtplanung 2020 das Szenario «mittel gemäss Bevölkerungsprognose des Bundesamts für Statistik» gewählt. Für die Gemeinde Engelberg als touristische Schwerpunktgemeinde wird dabei vom kantonal berechneten Wachstum für die nächste Planungsperiode 13 % des Wachstums zugestanden. Dies würde einer Zunahme von rund 500 Einwohnerinnen und Einwohnern bis ins Jahr 2032 entsprechen.

Lenkung der Bevölkerung

Die Bevölkerungsentwicklung lässt sich über die Instrumente der Raumplanung nur bedingt lenken. Möglichkeiten zur Steuerung bestehen insbesondere über Ein- oder Auszonungen sowie die Förderung der Innenentwicklung. Ebenso massgebend sind allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie der Anteil an Zweitwohnungen.

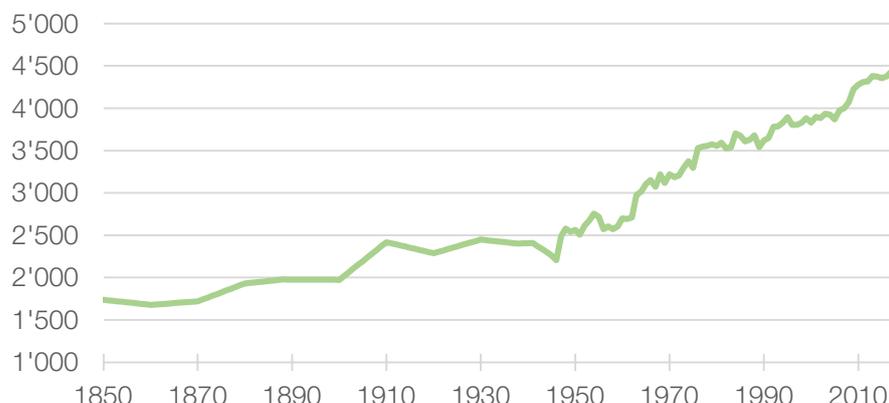


Abb. 1: Bevölkerungsentwicklung von Engelberg in den letzten 170 Jahren (Datengrundlage Kt. OW)

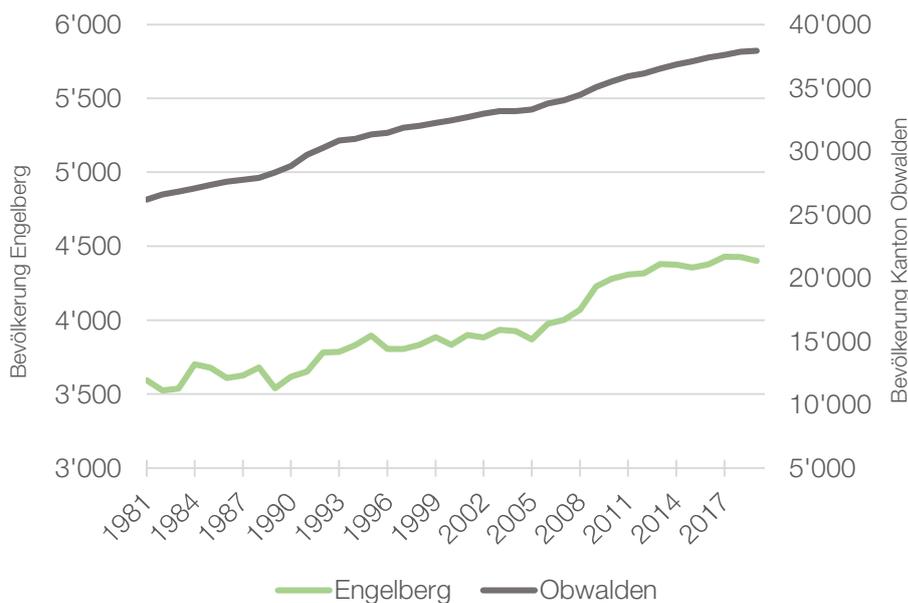


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung Engelberg und Kanton OW, 1981 bis 2019 (Datengrundlage Kt. OW)

Die Verteilung nach Altersklassen zeigt über die letzten 20 Jahre eine deutliche Veränderung in der ursprünglichen Bevölkerungspyramide, welche gesamtschweizerisch zu beobachten ist. Prägnant ist die Zunahme der Personen im mittleren Alter. Die absehbare Zunahme der höheren Altersklassen erfordert eine verstärkte Ausrichtung von Planung und Wohnungsangebot auf deren spezifische Bedürfnisse.

Demographische Verteilung

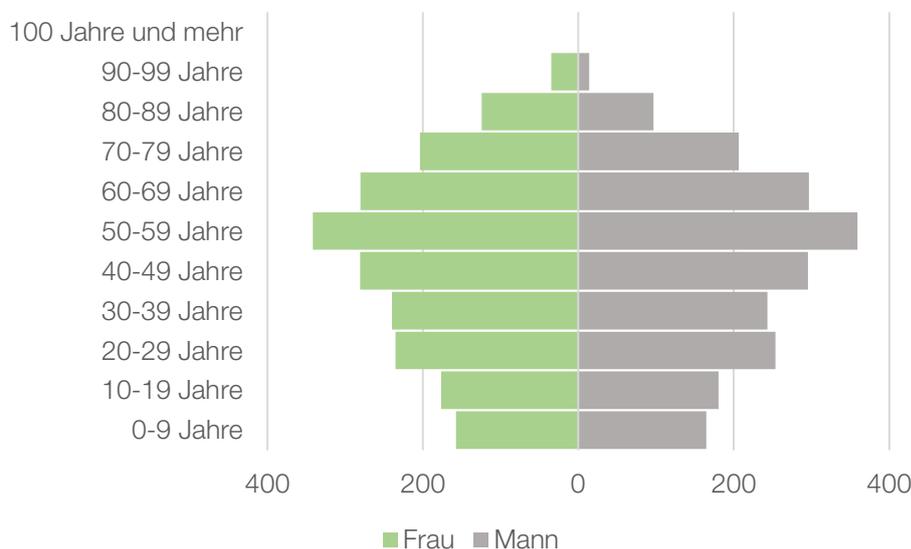


Abb. 3: Demographische Verteilung von Engelberg im Jahr 2019, Verteilung auf Geschlechter gemäss kantonaler Statistik (Datengrundlage Kanton Obwalden)

Die folgende Abbildung zeigt den aktuellen Bestand der Wohnungen von Engelberg, aufgeteilt in die jeweilige Bauperiode. Daraus wird ersichtlich, dass der Grossteil des heutigen Wohnungsbestandes in der Zeit zwischen 1960 und 1980 entstanden ist. Daraus ergibt sich für die kommenden Jahre voraussichtlich ein erhöhter Erneuerungsbedarf dieses Baubestandes.

Wohnungsbestand unterteilt nach Bauperiode

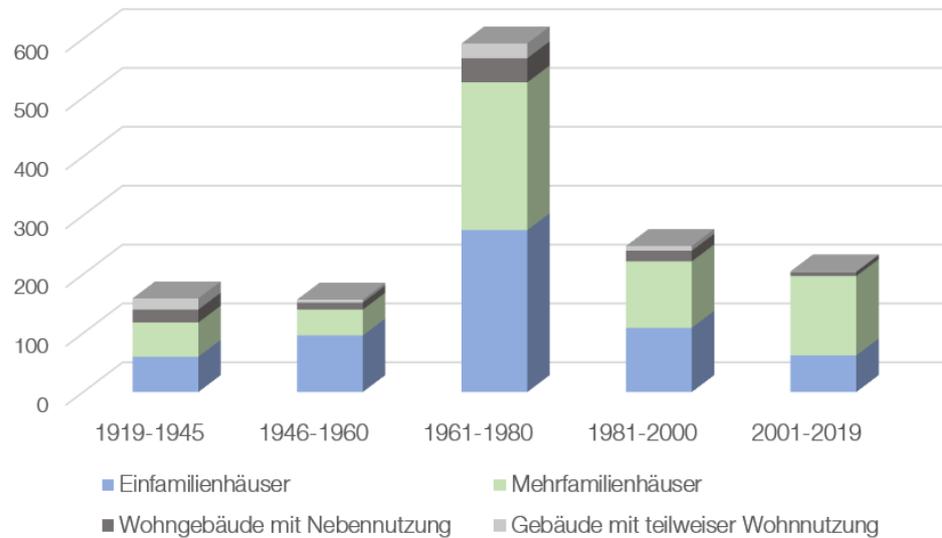


Abb. 4: Wohnungen nach Bauperiode (Bestand), Stand 2019 (Datengrundlage Kanton Obwalden)

Wohnflächenbedarf

Der durchschnittliche Wohnflächenbedarf pro Person hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Dies führt teilweise dazu, dass trotz einer anhaltenden baulichen Entwicklung die Personendichte kaum steigt. Der Wohnflächenbedarf pro Person steigt im Verlauf des Lebens kontinuierlich an und liegt für die über 65-jährigen bei 71 m² pro Person. Er liegt im Kanton Obwalden ungefähr im schweizerischen Durchschnitt.

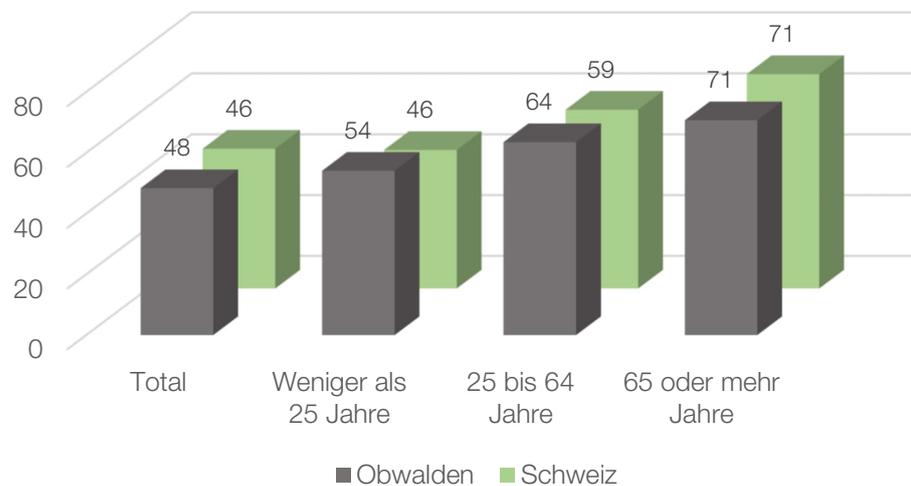


Abb. 5: Wohnflächenbedarf pro Kopf, nach Alter, Stand 2019 (Datengrundlage Kanton Obwalden)

Leerwohnungsstand

Der Leerwohnungsstand in Engelberg hat in den letzten rund 10 Jahren tendenziell abgenommen und bewegt sich auf tiefem Niveau.

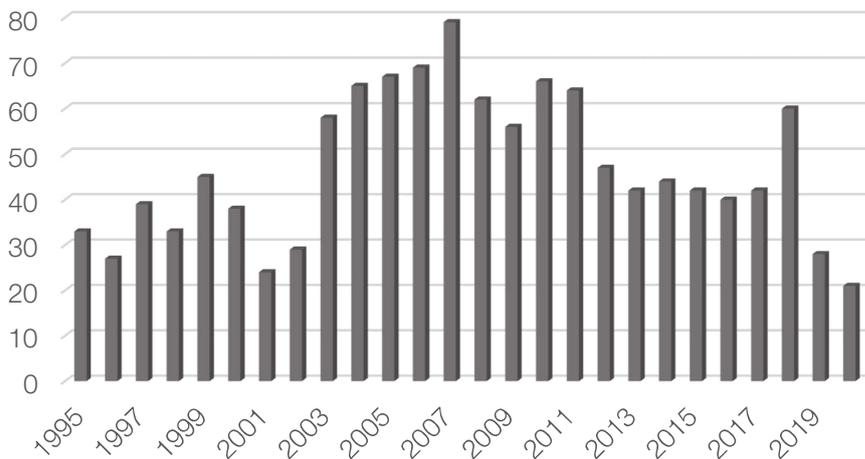


Abb. 6: Anzahl leerstehende Wohnungen in Engelberg 1995 – 2020 (Datengrundlage Kanton Obwalden)

Die Übersicht der Anzahl Beschäftigter nach Wirtschaftssektoren in der folgenden Abbildung zeigt deutlich, dass die Beschäftigten im 3. Sektor überwiegen. Dies ist vor allem auf den Tourismus zurückzuführen. Die Beschäftigung im 2. Sektor (produzierendes Gewerbe) ist vergleichsweise unterdurchschnittlich, der 1. Sektor (Landwirtschaft) bewegt sich mit einem Beschäftigtenanteil von gut 6% leicht über dem schweizerischen Mittel.

Entwicklung Beschäftigte

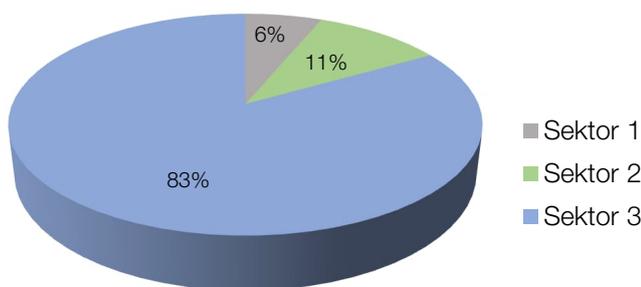
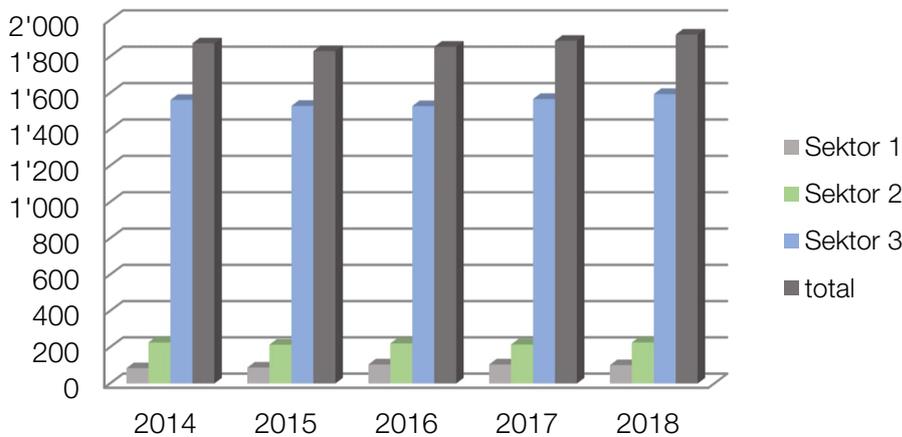


Abb. 7: Beschäftigte nach Wirtschaftssektoren in Vollzeitäquivalenten, Stand 2018 (Datengrundlage Kanton OW)

Logiernächte

Die Anzahl Logiernächte unterliegt steten Schwankungen. Nach einem Einbruch im Jahr 2016 ist deren Anzahl bis 2018 wieder gestiegen. Mit der Coronakrise erfolgte 2020 ein starker Einbruch, wofür aber noch keine Daten vorliegen.

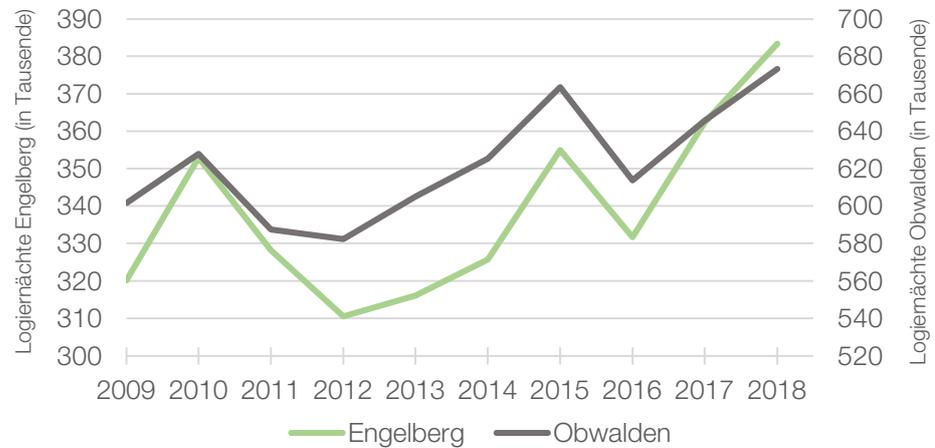


Abb. 8: Anzahl Logiernächte von Engelberg und dem Kanton Obwalden (Datengrundlage Kt. Obwalden)

Pendlerinnen und Pendler

Ein Blick auf die Pendlerinnen- und Pendlerstatistik aus dem Jahr 2018 zeigt, dass Engelberg einen hohen Anteil an intrakommunalen Pendelnden aufweist. Im Übrigen weist die Gemeinde etwas mehr Weg- als Zupendelnde auf. Erwartungsgemäss bestehen die meisten Pendlerbeziehungen zu den Kantonen Nidwalden und Luzern.

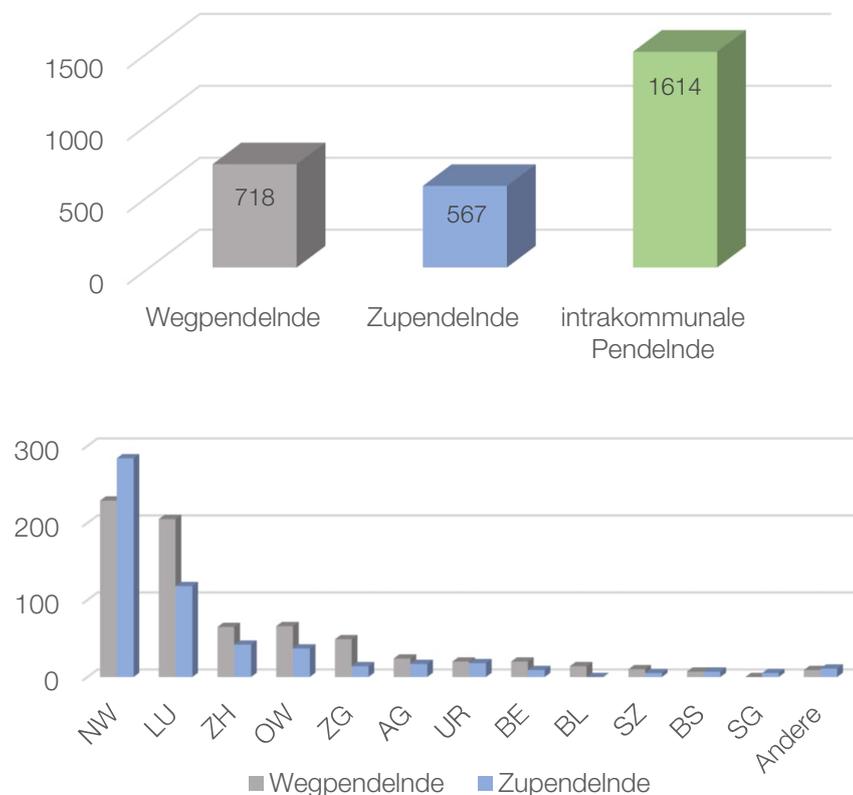


Abb. 9: Pendlerinnen- und Pendlerstatistiken Engelberg für 2018 (Datengrundlage Kanton Obwalden)

3.2. Ortskernentwicklung

3.2.1. Identität und Ortsbild

Die Entwicklung des Dorfes Engelberg steht in enger Verbindung zum Benediktinerkloster, welches 1120 gegründet wurde. Um die klösterliche Gemeinschaft entwickelte sich ein geistlicher Miniaturstaat, welcher bis zum Ende des «Ancien Regime» in der Schweiz 1798 Bestand hatte. Die Dorfentwicklung wurde vom Kloster geprägt, es entstand ein alter Dorfkern in unmittelbarer Nähe zu den grossen Klosteranlagen, im Bereich Dorfstrasse/Büel und südlich des Klosters im Gebiet Wettli. Seit 1815 gehört die Gemeinde Engelberg zum Kanton Obwalden. Das Kloster mit seinen traditionsreichen Bildungseinrichtungen prägt die Identität von Engelberg bis heute. Die Dorfstrasse führt direkt zur Klosterpforte und bildet einen heute noch erlebbaren historischen Kern, welcher Engelberg von vielen anderen Kurorten in der Schweiz unterscheidet.

Entstehung, Kloster



Abb. 10: Kloster Engelberg (www.engelberg.ch, 2020)

Die Entwicklung des Tourismus in Engelberg im 19. Jahrhundert hat das Dorfbild nachhaltig verändert, westlich angrenzend zum Dorfkern sind grossvolumige Hotelbauten entstanden. Ferien in Engelberg waren ursprünglich einer sozialen Oberschicht vorbehalten. Die Aufenthaltsdauer der Gäste war gegenüber heute aber wesentlich länger. Beide Faktoren wirkten sich damals positiv auf die Entwicklung des Gewerbes und der Dienstleistungen im Dorf positiv aus.

Entwicklung Tourismus



Abb. 11: Ehemaliges Grand Hotel und heutiges Hotel Tittlis Palace (erbaut 1904), oben rechts das Hotel Terrace (erbaut 1905) (sigristschweizer.ch, 2020)

Ortsbild

Das Ortsbild im Dorfkern hat – insbesondere zwischen den 1950er und 1980er Jahren – grosse Veränderungen erfahren. Einige grosse Hotelbauten aus der «Belle Époque» sind verschwunden und/oder wurden durch Neubauten ersetzt.



Abb. 12: Hotel H+, Hotel Regina Titlis Engelberg (h-hotels.com)

Entwicklung Dorfzentrum

Die Klosterstrasse hat sich als neue (mit dem Auto gut erreichbare) Einkaufs- und Geschäftsstrasse etabliert. Im historischen Ortskern sind einige Ersatzneubauten entstanden, welche das Ortsbild verändert haben. Gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) 1976 ist Engelberg im Laufe des 20. Jahrhunderts zunehmend «wild verstädert». Mit dem Zonenplan 2003 wurden über das gesamte Gemeindegebiet Kulturobjekte von lokaler, regionaler und nationaler Bedeutung definiert, mit den Teilbebauungsplänen I + II besteht seit 2003 über einen grossen Teil des Dorfkerns ein Planungsinstrument, welches sich hinsichtlich der zulässigen Volumina stark am Bestand orientiert.

Analyse Dorfkern

Für eine detailliertere Analyse des Dorfkerns wurde zum einen die Übersicht der Gebäudealter (vgl. folgende Abbildung) untersucht und zum anderen eine Begehung vor Ort mit Bestandesaufnahme durchgeführt. Daraus wurden Gebiete im Dorfkern eruiert, welche sich für eine parzellenübergreifende Umstrukturierung oder Neubebauung besonders gut eignen könnten (vgl. Abb. 14).

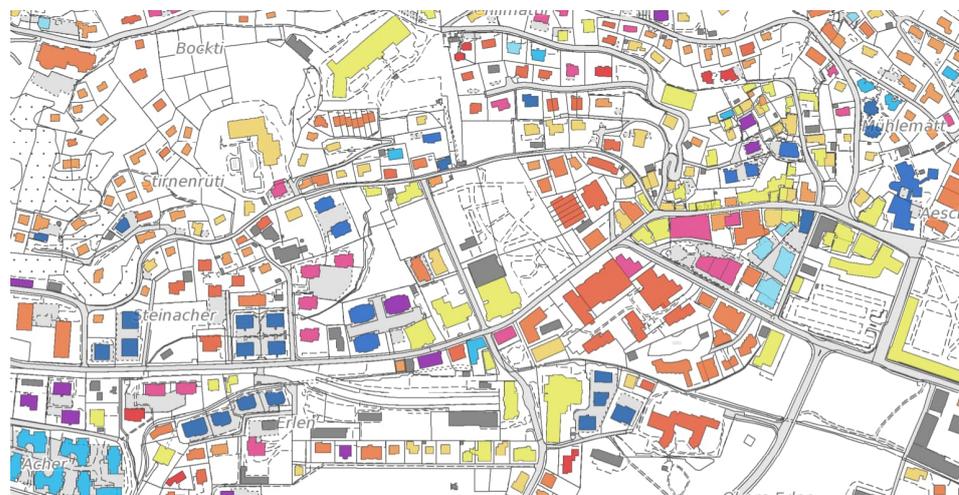
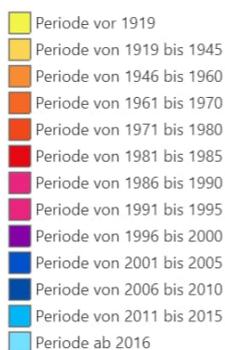


Abb. 13: Übersicht Gebäudealter im Dorfkern (GIS-Daten AG, 2021)

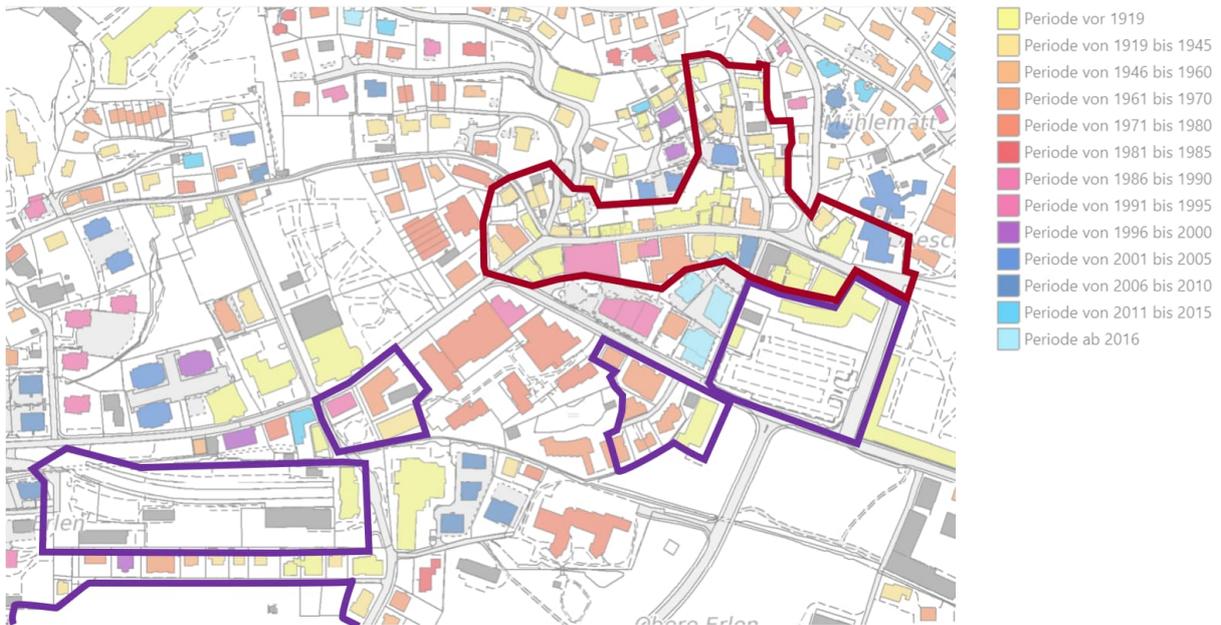


Abb. 14: Gebiete, welche sich besonders für ein Umstrukturieren/Neubebauen und Bewahren/Erneuern eignen (Hintergrundkarte GIS-Daten AG, 2021)

Diese Gebiete könnten im weiteren Verlauf der Masterplanung und der nachfolgenden Gesamtrevision der Nutzungsplanung genauer untersucht werden. Insbesondere sind dabei die Entwicklungsmöglichkeiten hinsichtlich Nutzung und gestalterischer Umsetzung gemeinsam mit den jeweiligen Grundeigentümern zu konkretisieren.

Umstrukturieren,
Neubebauen

3.2.2. Nutzungen

Die Dorfstrasse, als historische Haupteinkaufsstrasse, hatte in den vergangenen Jahrzehnten vor allem die Funktion einer «Flaniermeile» und eines Begegnungsortes für Fussgängerinnen und Fussgänger. Die typischen Zentrumsnutzungen haben sich allerdings insgesamt auf einen etwas grösseren Bereich zwischen Bahnhof und Kloster ausgedehnt, mit Schwerpunkt entlang der Klosterstrasse.

Zentrumsfunktionen

Mit den Veränderungen im Detailhandel sind in der jüngeren Vergangenheit einige Geschäfte im Ortskern verschwunden, es bestehen selbst an gut frequentierten Lagen Leerstände in den Erdgeschossen. In den oberen Geschossen besteht zudem insbesondere bei Hotelbauten ein Druck zur Umnutzung in Wohnungen. Diese beiden Entwicklungen werden als kritisch erachtet, da sie die Zentrumsfunktion des insgesamt noch immer kompakten und gut ablesbaren Dorfkerns schwächen. In einem als Ortskern bezeichneten Bereich zwischen Bahnhof und Kloster bestehen nach wie vor überwiegend publikumsorientierte Erdgeschossnutzungen (vgl. folgende Abbildung oder auch Beilage 3).

Veränderungen

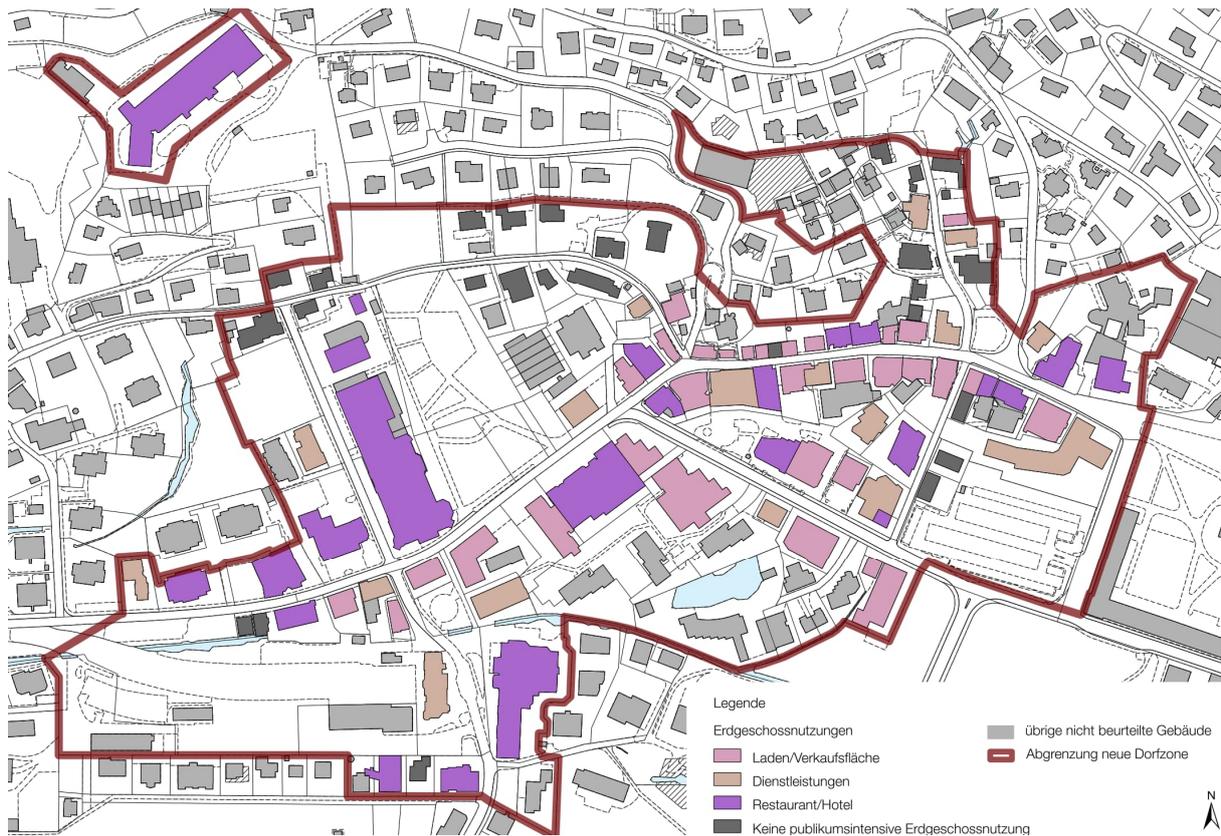


Abb. 15: Übersicht Erdgeschossnutzungen im Dorfkern

3.2.3. Öffentlicher Aussenraum

Pärke und Plätze

Der öffentliche Raum im Ortskern von Engelberg spannt sich zwischen Bahnhof und Kloster auf. In diesem Bereich befinden sich die Hauptattraktionen im Ortskern. Dieser öffentliche Raum besteht einerseits aus Plätzen und Parkanlagen (namentlich dem Bahnhofplatz, Eylipark und Kurpark) sowie aus verschiedenen Strassenzügen und platzartigen Situationen vor Bauten (namentlich entlang der Klosterstrasse). Die teilweise verkehrsfreie Dorfstrasse übernimmt die Funktion einer Flaniermeile und ist aufgrund ihrer Pflasterung auch als solche erkennbar. Im Bereich zwischen Dorfstrasse und Klosterstrasse bestehen zudem Fussweg-Querverbindungen in Form von Passagen auf Erdgeschosshöhe.

Verbesserungspotential

Bei der Attraktivität und Sicherheit des öffentlichen Raums im Ortskern bestehen heute, insbesondere aus Sicht der Fussgänger, einige Defizite. Dies insbesondere bei den Flächen gemäss Plan Analyse Aussenraum (vgl. Abb. 16 oder auch Beilage 4). Folgend werden die Defizite erläutert:

- 1.) Bahnhofplatz: Der Bahnhofplatz als Ankunftsort der Bahn wirkt heute zerstückelt, eher unübersichtlich und wenig repräsentativ. Der Bahnhofplatz spielt funktional eine wichtige Rolle als Umsteigepunkt und als Verbindung auf der Achse vom Dorfkern zu den Titlisbahnen. Durch eine Umgestaltung des Bahnhofplatzes könnte eine gesamthafte Verbesserung der Fussgängererschliessung in Engelberg erreicht werden. Dabei könnte der Platz gegenüber heute in Richtung der Bahnperrons und der Poststrasse erweitert werden.

- 2.) Zwischen dem Bahnhofplatz und der Klosterstrasse fehlt eine direkte Fusswegverbindung, da die Parkanlage im Bereich des «Schwanen-sees» heute nicht öffentlich zugänglich ist. Durch diese Wegverbindung könnte der gesamte Dorfkern und das Kloster direkter mit dem Bahnhof verbunden werden. Eine solche Wegverbindung wäre zudem Teil eines attraktiven Netzes von Fusswegen durch den Dorfkern von Engelberg.
- 3.) Die Klosterstrasse ist heute eine belebte Einkaufsstrasse, welche sowohl mit dem Auto als auch zu Fuss erreichbar ist. Die Trottoirs entlang der Strasse sind aber teilweise unterbrochen und weisen im Bereich Klosterstrasse 3 und 5 (Migros) einen Höhenversatz auf. An einigen Stellen werden die Trottoirs durch Einfahrten in Tiefgaragen oder zur oberirdischen Parkierung unterbrochen. Insbesondere der Strassen- und Trottoirbereich zwischen Migros und Coop weist ein grosses Verbesserungspotential auf.
- 4.) Im Kreuzungsbereich Dorfstrasse/Schwandstrasse/Titlisstrasse sind die Verbindungen für Fussgänger unterbrochen, die Fussgänger weichen auf die Strasse aus. Durch eine Umgestaltung des Strassenraums in diesem Bereich könnte die gesamte Fusswegverbindung zwischen Kloster und Bahnhof verbessert werden.

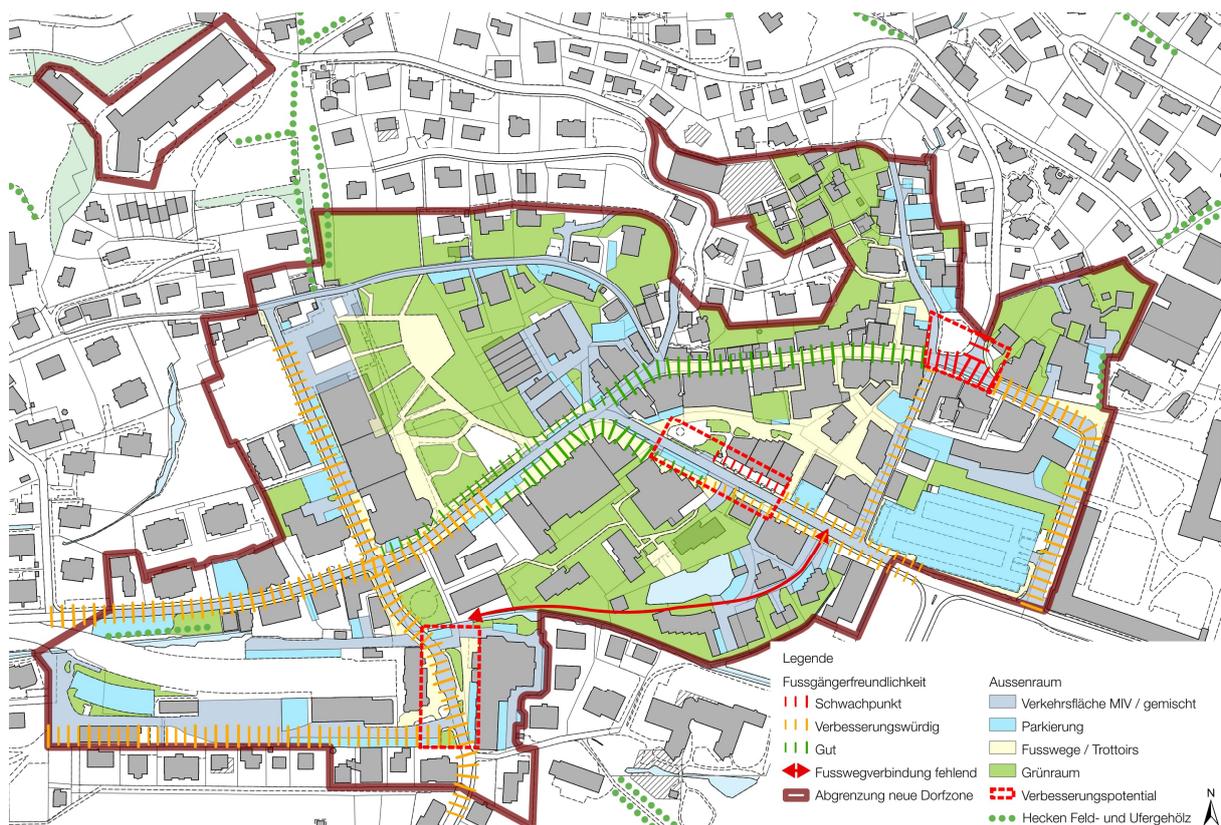


Abb. 16: Analyse Aussenraum Ortskern

3.3. Innenentwicklung

3.3.1. Raum⁺

Innenentwicklung
als Herausforde-
rung

Eine der grössten Herausforderungen der schweizerischen Raumentwicklung ist das Eindämmen der fortschreitenden Zersiedelung des Landes. Für eine nachhaltige Entwicklung ist dem bisherigen Trend entgegenzuwirken und es sind kompakte Siedlungen anzustreben. In kompakten Siedlungen können Infrastrukturen effizienter genutzt werden.

Raum⁺

Der Kanton Obwalden hat die ETH Zürich beauftragt, die Anwendung Raum⁺ für den ganzen Kanton auszuführen. Raum⁺ ist eine Methode zur Erhebung der Siedlungsflächenreserven über einen bestimmten Raum, welche qualitative und quantitative Übersichten liefert. Die Analyse beinhaltet sowohl die lokalen Ortskenntnisse durch Gemeindevertretende als auch den neutralen Blickwinkel von Externen. In Raum⁺ wird zwischen Baulücken, Aussenreserven und Innenentwicklungspotential unterschieden. Es wird davon ausgegangen, dass auch bereits genutzte Areale eine Bauzonenreserve bilden können. Dies trifft beispielsweise für das Bahnhofsareal oder die oberirdischen Parkierungsflächen der Titis- und Brunnibahnen sowie des Sporting Parks zu. Für die Innenentwicklung bereits bebauter Gebiete geeignete Areale werden zusätzlich dargestellt. Gemäss Raum⁺ wurden folgende Reserven im Siedlungsgebiet erkannt (Stand 2017):

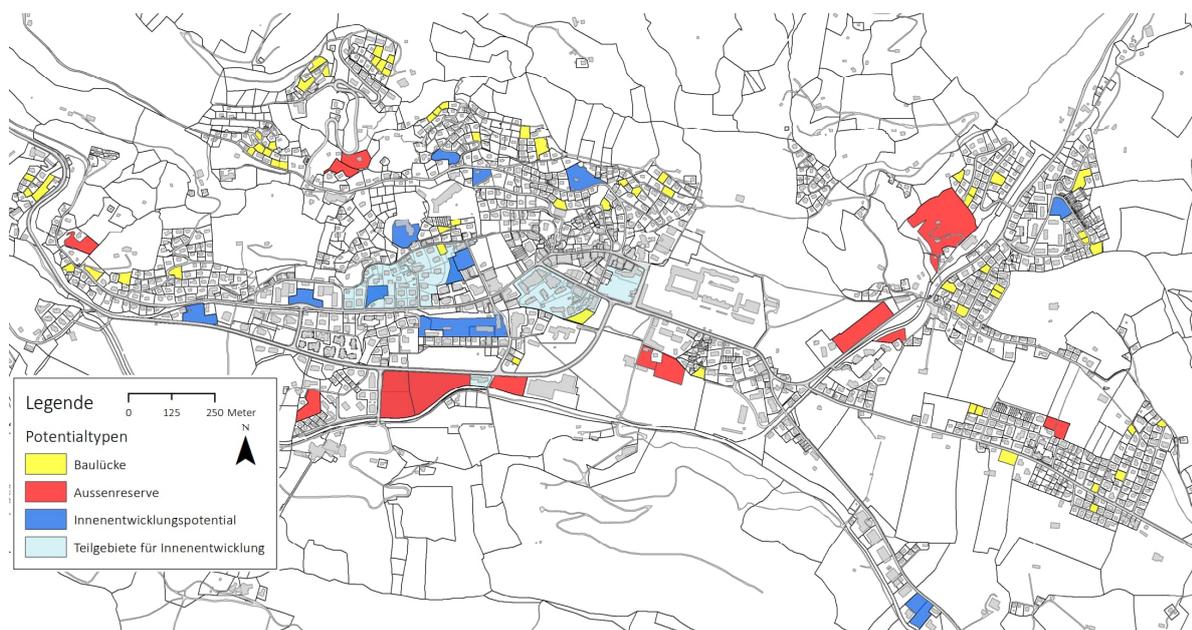


Abb. 17: Potentialtypen Innenentwicklung gemäss Raum⁺, Stand Bericht Siedlungsentwicklung nach innen, 2017

Eignungsklassen

Auf Grundlage von Raum⁺ wurde das Siedlungsgebiet im Rahmen einer Analyse 2017 in verschiedene Eignungsklassen unterteilt (vgl. Beilage 6). Anhand einer Nutzwertanalyse wurden dabei verschiedene Faktoren zur Nutzungseignung berücksichtigt, namentlich die Topografie, die Erschliessung und die Nähe zur zentralen Infrastruktur im Ortskern. Die folgende Abbildung zeigt die Eignung für die Innenentwicklung.

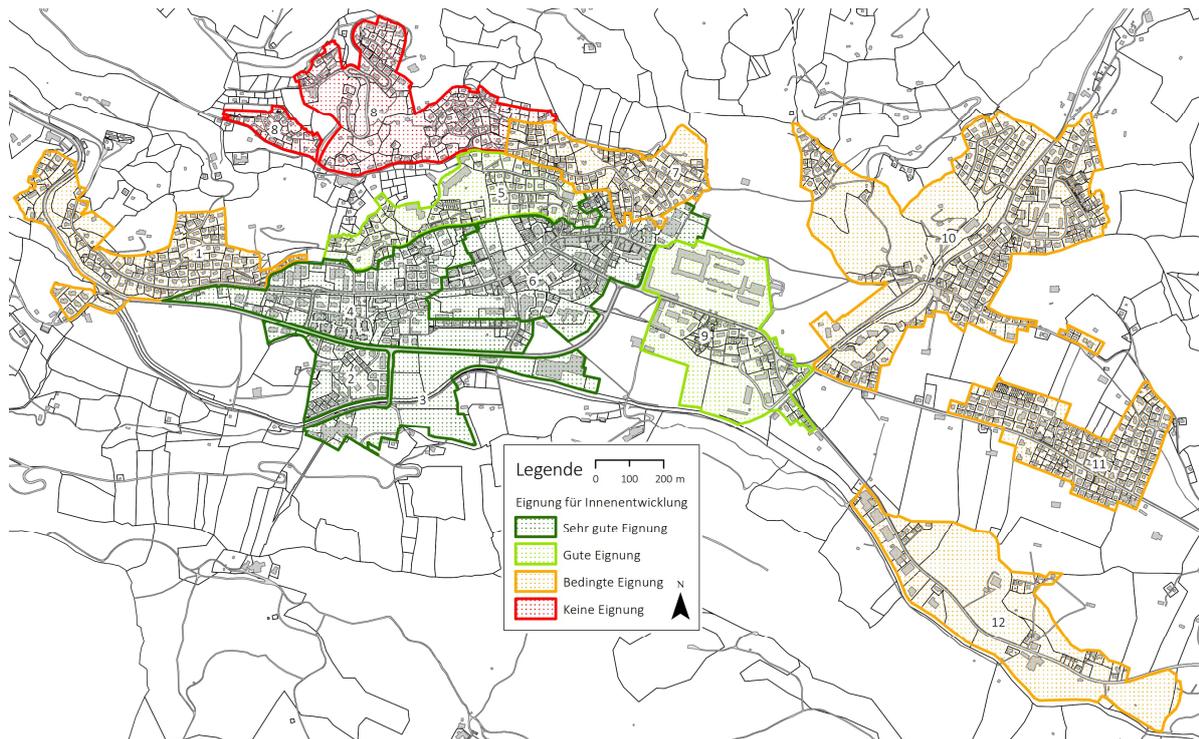


Abb. 18: Eignung für Innenentwicklung, Stand Bericht Siedlungsentwicklung nach innen, 2017

3.3.2. Entwicklung der Siedlungsteile

Gemäss der kantonalen Arbeitshilfe Masterplan vom 5. März 2020 werden die Siedlungsgebiete über alle Gemeinden des Kantons nach einheitlichen Kategorien analysiert. Ziel dabei ist es, ein kantonales Gesamtbild über die Eignung der Siedlungsteile für die Innenentwicklung zu erhalten. Das Siedlungsgebiet wird dabei gemäss kantonalen Vorgaben in folgende Kategorien unterteilt (vgl. Analyseplan):

«Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit»

Diese Siedlungsteile umfassen weitestgehend die eher locker bebauten, steilen Lagen am Südhang oberhalb des Ortskerns sowie an den Siedlungsrändern von Engelberg. Sie sind geprägt durch eine individuell materialisierte Bebauung aus der Nachkriegszeit, schwerpunktmässig aus den 1960er bis 1980er Jahren. Ein grosser Teil der Bauten in diesem Gebiet weist einen Einfamilienhaus-Charakter auf und wird durch Zweitwohnungen genutzt. Es bestehen grossmehrheitlich Schrägdachbauten, welche giebelständig zum Tal hin orientiert sind. Die einzelnen Quartiere weisen eine gute Durchgrünung auf, die Erschliessung beschränkt sich weitgehend auf die notwendigen Quartierstrassen und Gebäudezufahrten.

Ortstypische Merkmale

Bauten und Anlagen in Gebieten mit landschaftlich angepasster Bauweise dürfen das Landschaftsbild nicht stören und haben sich an der bestehenden Siedlungsstruktur zu orientieren. Aus-, Um- und Neubauten ordnen sich ihr unter.

Weiterentwicklung

«Gebiet mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit»

Die Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit umfassen die das Zentrum umgebende, grossflächige Bebauung, welche seit der Nachkriegszeit bis heute entstanden ist. Dies Gebiete liegen überwiegend im Tal, sie umfassen

Ortstypische Merkmale

nebst Einzelgebäuden auch einheitlich bebaute Quartiere und Siedlungen. Das Gebiet ist insgesamt sehr heterogen bebaut, es bestehen kaum herausragende oder prägende bauliche Merkmale. Das Gebiet ist mehrheitlich durch Mehrfamilienhäuser geprägt, welche zu einem guten Teil durch Zweitwohnungen genutzt werden. Die einzelnen Bauten weisen verschiedene Dachformen und Materialisierung auf. Bemerkenswert sind die teilweise grosszügigen, zusammenhängenden und parkähnlich gestalteten Aussenraumflächen. Die Erschliessung dieser Quartiere erfolgt durch unterschiedlich breite, meist wenig gestaltete Quartierstrassen.

Weiterentwicklung Bauten und Anlagen in Gebieten mit kontinuierlicher Entwicklung sind in die ortsspezifische Siedlungsstruktur einzuordnen und sollen diese qualitativ ergänzen.

«Zentrumslagen»

Ortstypische Merkmale Zentrumslagen umfassen die die Gebiete unmittelbar angrenzend zum historischen Ortskern. Der Ursprung dieser Bebauung liegt in den Hotelbauten des ausgehenden 19. und frühen 20. Jahrhunderts, welche aufgrund ihrer Grösse und Präsenz in starkem Kontrast zur ursprünglichen Bebauung des historischen Ortskerns standen. Auch heute bestehen hier diverse Hotels sowie Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote. Nebst den (teilweise gestalterisch veränderten) Zeitzeugen aus der «Belle Époque» besteht eine sehr heterogene Bebauung, welche zum grossen Teil von 1950 bis heute realisiert wurde. Es bestehen kaum einheitliche Merkmale bezüglich Materialisierung oder Dachform, als Einzelobjekte weisen einige Bauten eine eher geringe ortsbauliche Qualität auf. Auch in den Zentrumslagen wird ein erheblicher Teil des Wohnraums durch Zweitwohnungen genutzt. Die Zentrumslagen werden durch den Hauptverkehr umfahren, die ortsbildprägenden Strassen weisen ein erhebliches gestalterisches Verbesserungspotential auf.

Weiterentwicklung Verdichtungen in Zentrumslagen setzen sich betreffend Massstab und Typologie mit dem vorhandenen Ortsbild auseinander und zeichnen sich durch qualifizierte Verfahren und eine hochwertige Gestaltung von Bauten und Umgebung aus.

«Historische Ortskerne»

Ortstypische Merkmale Der historische Ortskern umfasst die Gebiete zwischen Kurpark und Kloster, welche seit Jahrhunderten besiedelt sind. Die Bebauung besteht aus einer Abfolge von Gassen und rückwärtig gelegenen Freiräumen und trägt massgeblich zur Wahrnehmung von Engelberg als «Bergdorf» bei. Die Bebauungsstruktur weist einen starken Bezug zum Benediktinerkloster auf, welches den historischen Ortskern aufgrund seiner Grösse und Dominanz prägt. Entlang der Dorfstrasse weisen die Bauten weitgehend eine publikumsorientierte Erdgeschossnutzung auf und orientieren sich bezüglich ihrer Gestaltung zur Strasse hin. Insgesamt bestehen im historischen Ortskern Bauten aus diversen Epochen, die noch erhaltenen historischen Bauten weisen einen entsprechenden Schutzstatus auf. Durch die bestehenden Teilbebauungspläne ist das Bauen im Ortskern heute bezüglich Stellung und Volumetrie relativ stark geregelt.

Weiterentwicklung Bauten im historischen Ortskern sind im Einklang mit den prägenden und geschützten Bauten sowie deren Umgebung zu entwickeln und harmonisch in das Ortsbild einzufügen. Die Gemeinden formulieren ihre Absichten im Umgang mit inventarisierten Bauten, historischen IVS-Verkehrswegen und ISOS-Gebieten.

Sie bestimmen auf Grund von ortsbaulichen Studien die angestrebte Entwicklung unter Einbindung der Denkmalpflege.

Diesen unterschiedlichen Siedlungsteilen werden differenzierte Raumnutzer*innendaten hinterlegt, welche Aufschluss über das Einwohnerpotential innerhalb der Siedlung geben (Raumnutzer*innen = Einwohnende und Beschäftigte pro Hektare). Die Auswertung mit dem dynamischen WebGIS-Tool ergibt folgende Raumnutzer*innendichten pro Siedlungstyp (gegenübergestellt mit den Vorgaben des kantonalen Richtplans OW):

Siedlungstyp	Auswertung Engelberg [Raumnutzer*innen (RN) / Hektare (ha)]	Vorgabe kant. Richtplan [Raumnutzer*innen (RN) / Hektare (ha)]
Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit	Rund 27 RN/ha	Max. 32 RN/ha
Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung	Rund 31 RN/ha	Mind. 47 RN/ha
Zentrumsanlagen	Rund 84 RN/ha	Mind. 120 RN/ha
Weiterentwicklung der historischen Kerne	Rund 91 RN/ha	Mind. 100 RN/ha

Tab. 1: Auswertung Raumnutzerdichten pro Siedlungstyp im Vergleich zu Vorgaben gem. Richtplan

Ein Vergleich mit den Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan zeigt, dass die Dichten für die Siedlungstypen kontinuierliche Entwicklung, Zentrumsanlagen und historische Kerne unter den minimalen Kennwerten liegen. In Engelberg ist das Potential zusätzlich möglicher Einwohnende und Beschäftigte eng mit dem Zweitwohnungsanteil verknüpft. Dieser Zweitwohnungsanteil beträgt ca. 60 % des Wohnungsbestandes. Somit besteht bereits innerhalb der bestehenden Siedlung theoretisch ein erhebliches Einwohnerpotential. Ein direkter Vergleich mit den im kantonalen Richtplan festgelegten, anzustrebenden Kennwerten von Raumnutzer*innendichten ist daher kaum aussagekräftig. Würde der Zweitwohnungsanteil mitberücksichtigt, entsprechen die Dichten weitgehend den kantonalen Kennwerten.

3.3.3. Gebiete mit Vertiefungspotential

Gemäss kantonalen Vorgaben sind im Analyseplan zudem «Gebiete mit Vertiefungspotential» zu bezeichnen. Diese umfassen grössere, zusammenhängende Flächen, welche zur Entwicklung der Gemeinde in den kommenden 15 bis 20 Jahren einen wesentlichen Beitrag leisten können. Es gilt dabei, öffentliche Interessen einzubringen und eine qualitative, gesamtheitliche Entwicklung der jeweiligen Flächen in die Wege zu leiten. Aus den Diskussionen innerhalb der Ortsplanungskommission sind dabei die folgend aufgeführten sechs «Gebiete mit Vertiefungspotential» hervorgegangen. Sämtliche der genannten Flächen weisen erhebliches Entwicklungspotential auf. Die bestehende Eigentumsstruktur dieser Gebiete mit einem oder wenigen Grundeigentümern erleichtern zudem die Umsetzung künftiger Entwicklungen.

Nr.	Gebiet	Besondere Nutzungseignung
1	Bahnhof	Zentrumsnutzungen/Wohnen/Infrastruktur
2	Untere Erlen	Wohnen
3	Pfistermatte	Zentrumsnutzungen/Wohnen/Parkierung
4	Obere Erlen	Arbeiten/Wohnen
5	Unteres Eggli	Wohnen
6	Areal Talstation und Parkplätze der BET AG	Tourismus (Hotellerie, Gastronomie)/Erschlies- sung/Parkierung/Infrastruktur und Dienstleis- tungen

Tab. 2: Gebiete mit Vertiefungspotential und deren besondere Nutzungseignung

Schwimmbad und
Sporting Park

Zudem werden im Analyseplan die zwei ergänzenden Vertiefungsgebiete «Schwimmbad» und «Sporting Park» ausgewiesen, in welchen in den kommenden Jahren grössere Anpassungen an der kommunalen Infrastruktur anstehen.

3.4. Wohnen

3.4.1. Preiswerter Wohnraum

Fehlendes Angebot

Die vergleichsweise hohen Immobilienpreise in der Gemeinde Engelberg führen dazu, dass gewisse Bevölkerungsgruppen kaum ein passendes Wohnungsangebot finden. Insbesondere für Familien und Angestellte im Tourismussektor ist die Lage auf dem Wohnungsmarkt schwierig. Ein Angebot an genossenschaftlich betriebenen Wohnungen besteht in Engelberg nicht. Dies führt dazu, dass einheimische Familien teilweise gezwungen sind, von Engelberg wegzuziehen.

Angestellte im Tou-
rismussektor

Angestellte im Tourismussektor reisen aufgrund fehlender preiswerter Wohnungen oder Studios von ausserhalb Engelbergs an, was zu zusätzlichem Zeit- und Fahraufwand führt. Für Anbieterinnen im Tourismussektor wäre es deshalb ebenfalls von Vorteil, wenn für ihre Angestellten ein attraktives, bedarfsgerechtes Wohnungsangebot bestehen würde.

3.4.2. Altersgerechter Wohnraum

Differenziertes An-
gebot erforderlich

Die demografische Entwicklung führt zu einem starken Anstieg der älteren Bevölkerung in den kommenden Jahren. Dabei sind die Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppe je nach Alter und gesundheitlicher Situation sehr unterschiedlich. Für Hochbetagte steht mit dem Erlenhaus ein gutes Angebot an zentraler Lage zur Verfügung. Insbesondere für aktive Menschen im Seniorenalter sind zentral gelegene kleinere Wohnungen attraktiv, welche die Möglichkeit bieten, die täglichen Bedürfnisse in kurzer Fusswegdistanz erledigen zu können. Diese Wohnungen bestehen heute nur teilweise. Mit der Entwicklung von zentrumsnahen Bebauungen, beispielsweise beim Bahnhof oder bei der Pfistermatte kann dieses Angebot gezielt verbessert werden. Damit könnte unter anderem auch erreicht werden, dass für ältere Leute ein Anreiz besteht, aus (zu gross gewordenen) Einfamilienhäusern in eine zentrumsnahe, kleinere Wohnung umzuziehen.

3.5. Arbeiten

Der Tourismus hat in Engelberg im Vergleich zu den übrigen Wirtschaftszweigen seit Jahrzehnten eine sehr grosse Bedeutung. Gemäss Statistik auf der Gemeindehomepage entfallen 8.2 % der Wirtschaftsstruktur auf die Land- und Forstwirtschaft, 15.6 % auf das Gewerbe und die Industrie sowie 76.2 % auf den Dienstleistungssektor, zu welchem auch der Tourismus zählt. Zwischen dem Tourismus und den übrigen Bereichen der Wirtschaft bestehen enge Verbindungen: So trägt die Land- und Forstwirtschaft beispielsweise wesentlich zur Pflege der Kulturlandschaft bei. Das Gewerbe (beispielsweise Handwerks- und Baubetriebe) tragen wiederum zum Unterhalt touristischer Infrastrukturen und der Zweitwohnungen bei. Die Herausforderung besteht darin, entsprechende Wertschöpfungsketten in Engelberg zu erhalten und eine gewisse Diversifizierung der Wirtschaftszweige sicherzustellen oder zumindest zu fördern.

Bedeutung des
Tourismus

Aus der im Frühling 2020 durchgeführten Umfrage bei den ortsansässigen Betrieben gingen insbesondere folgende Themen und Kritikpunkte hervor:

Resultate aus der
Gewerbeumfrage

- Attraktivitätssteigerung Dorfkern ist für das Gewerbe von grosser Bedeutung
- Nebst dem Tourismus ist auch die Verankerung der lokalen Betriebe in der Engelberger Bevölkerung wichtig
- Insgesamt stehen zu wenige Flächen für das Gewerbe zur Verfügung, insbesondere für Handwerksbetriebe und das Baugewerbe
- Verfügbarkeit der vorhandenen Flächen ist ungenügend, die angebotenen Flächen sind zu teuer
- Übersicht oder Flächenmanagement für bestehende Gewerbeflächen fehlt

Die Voraussetzungen für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen ausserhalb des Tourismus sind aufgrund der Topografie, der Erschliessung sowie der geforderten Rücksicht auf die landschaftliche Schönheit in Engelberg nicht einfach. Bereits mit dem kantonalen Richtplan wurden Standorte von Einzonungen für Gewerbebetriebe geprüft, namentlich im Gebiet Sand und bei zusätzlichen Flächen an der Wasserfallstrasse. Die Einzonung solcher Flächen steht im Konflikt zum Landschaftsschutz, zur Gefahrenreduktion (Hochwasser, Altlasten) sowie der touristischen Nutzung (Fusswege, Langlaufloipen).

Entwicklungsein-
schränkungen

3.6. Verkehr und Mobilität

3.6.1. Öffentlicher Verkehr

Das Rückgrat des öffentlichen Verkehrs bildet die Linie Luzern-Engelberg der Zentralbahn. Auf dieser ist voraussichtlich ab 2026 der Halbstundentakt anstelle des heutigen Stundentakts vorgesehen. Das Angebot wird somit verdoppelt.

Zentralbahn

Die Umsteigebeziehungen am Bahnhof Engelberg bilden dabei die grösste Herausforderung, namentlich zu den Titlis- und Brunnibahnen. Die Kapazitätserhöhungen der Bahn erfordern auch zusätzliche Kapazitäten bei den Verkehrsverbindungen vor Ort, welche heute durch den Bus sichergestellt werden. Daneben gilt es, auch eine Basiserschliessung des Siedlungsgebietes sicherzustellen, dies hauptsächlich für die einheimische Bevölkerung sowie für die Feriengäste.

Busverbindungen

Früher bereits diskutierte alternative Verkehrsformen (Coaster, Rollbänder) sind in absehbarer Zeit kaum realisierbar.

Alternative Ver-
kehrsformen

3.6.2. Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Bedeutung	Der motorisierte Individualverkehr ist nach wie vor der wichtigste Verkehrsträger der Gemeinde Engelberg. Dies betrifft insbesondere den Tourismus und den Pendelverkehr.
Kapazitätsgrenzen und Konflikte	Einzelne Strassen stossen aufgrund ihrer Ausgestaltung an ihre Kapazitätsgrenzen, respektive es kommt zu Konflikten zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmenden (ÖV, MIV, Fuss- und Veloverkehr). Dies betrifft insbesondere die Schwandstrasse sowie den Ortskern (Gand, Dorfstrasse, Bahnhofstrasse, Klosterstrasse und Wydenstrasse).
Parkierung	Aufgrund der touristischen Ausrichtung Engelbergs muss ein entsprechendes Parkplatzangebot zur Verfügung gestellt werden. Engelberg verfügt deshalb über verhältnismässig grosse, öffentliche Parkplätze in den Bereichen der Talstationen der Titlis- und der Brunnibahnen sowie im Gebiet Gand und beim Sporting Park. Mit dem Gesetz über den Neubau der Steilrampe der Zentralbahn AG (zb) vom 25. Juni 1995 wurde Engelberg verpflichtet, keine Erweiterung der Parkieranlagen vorzunehmen, welche einen Einfluss auf die Konkurrenzfähigkeit der Bahn haben. Diese Plafonierung gilt gemäss dem kantonalen Richtplan 2019 auch weiterhin.

3.6.3. Veloverkehr

Pendelverkehr	Aufgrund der Topografie und der Lage der Gemeinde nimmt der Veloverkehr bei den Pendlerinnen und Pendlern im Verhältnis zu anderen Gemeinden eine geringere Rolle ein. Mit dem Aufkommen von E-Bikes ist aber hier in Zukunft mit einem grossen Anstieg zu rechnen. Dies betrifft insbesondere den Binnenverkehr sowie Bike and Ride Angebote.
Freizeitverkehr	Im Bereich des Freizeitverkehrs steigt die Nachfrage nach Angeboten für das Mountainbike. Dies wird durch den Klimawandel und die damit verbundene verstärkte Konzentration auf den Sommertourismus in Engelberg verdeutlicht.
Nachholbedarf	Generell gilt festzuhalten, dass die Veloinfrastruktur von Engelberg nicht zufriedenstellend ist und Nachholbedarf aufweist.

3.6.4. Fussverkehr

Aktuelle Situation	Direkte, sichere und attraktive Fusswegverbindungen sind die Grundpfeiler des Verkehrs. Insgesamt kann das Fusswegnetz als gut betrachtet werden. Einzelne Verbindungen fehlen jedoch oder es ergeben sich aufgrund der Ausgestaltung Konflikte mit anderen Verkehrsteilnehmenden.
Fussgängerinnenführung	In der touristisch geprägten Gemeinde Engelberg ist zudem das Augenmerk auf die gute Fussgängerinnen- und Fussgängerführung zu legen.

3.6.5. Gesamtverkehrskonzept Obwalden

GVK Obwalden	Das Gesamtverkehrskonzept von Obwalden enthält verschiedene Massnahmen in den Bereichen MIV, ÖV, Velo- und Fussverkehr.
--------------	---

3.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung

3.7.1. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Die Gemeinde Engelberg weist zahlreiche Flächen innerhalb der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auf. Innerhalb der öffentlichen Zone sind Bauten und Anlagen zulässig, welche öffentlichen oder kurörtlichen Zwecken dienen. Aufgrund der Wichtigkeit des Tourismus ist der Anteil an öffentlichen Zonen im Vergleich zu anderen Gemeinden verhältnismässig hoch. Innerhalb der bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen befinden sich folgende Nutzungen:

- Abwasserreinigungsanlage
- Feuerwehr
- Talstation Titlis inkl. Busdepot und Parkierung
- Unterwerk
- Sporting Park
- Bahnhof
- Alters- und Pflegeheim
- Gemeindehaus
- Ehemalige Tennisplätze
- Diverse Parkierungsflächen (u. a. Pfistermatte oder Schwandstr.)
- Schwimmbad Sonnenberg
- Schule
- Werkhof
- Entsorgungshof

Überdurchschnittlich hoher Anteil an öffentlichen Zonen

3.7.2. Schulen

Die Gemeinde Engelberg ist nicht nur ein attraktiver Lebens-, Arbeits- und Tourismusort, sondern auch ein bedeutender Bildungsort. Nebst Kindergarten und Primarschule bietet die Gemeinde in Zusammenarbeit mit der Stiftsschule Engelberg eine integrative Orientierungsschule (IOS) an (Sekundarschule).

Angebote Gemeinde

Die Stiftsschule Engelberg hat eine lange Tradition. Sie ist als Internat aufgebaut und bietet in den Räumlichkeiten des Klosters nebst der Sekundarschule (IOS) ein Kurz- und Langzeitgymnasium an. Bei ausreichenden Leistungen kann nach der 8. bzw. 9. Klasse ein Übertritt von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium erfolgen.

Stiftsschule Engelberg

Komplementiert wird das einzigartige schulische Angebot in Engelberg durch die Schweizerische Sportmittelschule Engelberg. Diese setzt sich für die Unterstützung junger Schneesporttalente ein. An der Sportmittelschule können das 8. und 9. Schuljahr in einem integrierten Modell mit Niveaufächern, ein vierjähriges Kurzzeitgymnasium mit Maturaabschluss oder eine schulisch organisierte Grundbildung im kaufmännischen Bereich mit eidgenössisch anerkanntem Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolviert werden.

Schweizerische Sportmittelschule Engelberg

3.7.3. Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung ist die Aktiengesellschaft Wasserversorgung AG Engelberg mit einem Delegationsvertrag der Gemeinde verpflichtet die geforderten Mengen und Qualität bereitzustellen.

Wasserversorgung AG Engelberg

3.7.4. Gas

Der Kanton Obwalden ist nicht mit Gas erschlossen und damit ist die Gasversorgung in der Gemeinde Engelberg kein Thema.

Keine Versorgung mit Gas

3.7.5. Abwasserentsorgung

Eigene ARA

Die Abwasserentsorgung erfolgt betreffend Verantwortlichkeit über das Bauamt. Das gesammelte Abwasser wird in der Abwasserreinigungsanlage Engelberg behandelt. Bei den Abwasserkanälen besteht zurzeit kein flächendeckendes Trennsystem. Es haben in der Vergangenheit diverse Sanierungen und Verbesserungen stattgefunden.

3.7.6. Abfallentsorgung

Mitglied des EZ-VOW

Die Gemeinde Engelberg ist Mitglied des Entsorgungszweckverbandes Obwalden (EZVOW). Der Engelberger Siedlungsabfall wird in die Kehrichtverbrennungsanlage Perlen geliefert.

3.7.7. Energie

Elektrizität

Versorgung durch EWO

Die Elektrizitätsversorgung läuft über das Elektrizitätswerk Obwalden (EWO). Seit 2017 liefert das EWO an alle Privatkundinnen und KMUs standardmässig 100 % erneuerbaren Strom.

Energieplanung

Energieplanung aus dem Jahr 2017

Die Gemeinde Engelberg verfügt über einen Energieplan (Plan s. folgende Abbildung) aus dem Jahr 2017. Dieser setzt der Gemeinde diverse Ziele im Energiebereich und weist den verschiedenen Siedlungsteilen die priorisierten Energieträger zu. Zurzeit ist die Gemeinde an der Erarbeitung eines Energieleitbildes.

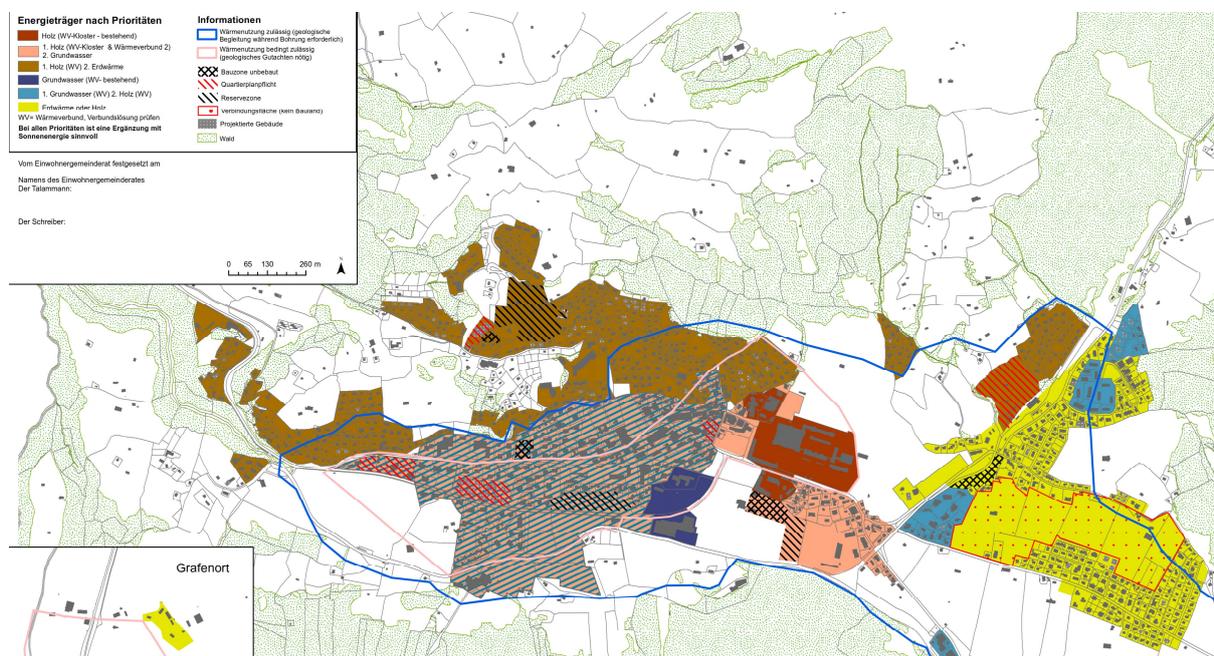


Abb. 19: Energieplan mit der Zuweisung der verschiedenen Siedlungsteile auf die priorisierten Energieträger (Gmd. Engelberg, 2017)

Wärmeverbände

Der Wärmeverbund Engelberg besteht aus der Heizzentrale des Klosters sowie aus dem Holzheizwerk Ghärstli, welches seit Winter 2019/2020 in Betrieb ist. Die Fernwärmeleitung verläuft teilweise im ehemaligen Trasse der Zentralbahn. Der Wärmeverbund versorgt zahlreiche Hotels, Restaurants, das Alters- und Pflegeheim, diverse gemeindeeigene sowie private Liegenschaften mit nachhaltiger Wärme. Das Fernwärmenetz wird laufend auf zusätzliche Anschlüsse geprüft und ausgebaut. Mit dem Wärmeverbund könnten rund 60 % der Haushalte in Engelberg mit einem ökologischen Wärmeangebot bedient werden.

Vorbildlicher Wärmeverbund

3.7.8. Kommunikation

Die kabelgebundene Kommunikationsversorgung wird sowohl durch national als auch lokal tätige Telekommunikationsanbieterinnen und -anbieter gewährleistet. Die mobile Kommunikationsversorgung (Funk) erfolgt durch die national tätigen Telekommunikationsanbieterinnen und -anbieter.

Kommunikationsversorgung kabelgebunden und per Funk

Der Ausbau des Glasfasernetzes erfolgt schrittweise von den Kernzonen bis hin zu den entferntesten Gebäuden im Raum Engelberg. Das bestehende Koax Kupfer Netz sichert die Bandbreitenbedürfnisse für die nächsten 5 bis 10 Jahre. Weiter wird interessierten Drittanbietern eine offene Plattform (Open Access Model) zur Verfügung gestellt, welche Dritt-Kommunikationsunternehmen erlaubt, das LWL Glasfasernetz des lokal tätigen Anbieters bis hin zum Endkunden kostendeckend benutzen zu können.

Glasfasernetz, Kupfer Netz

3.8. Natur und Landschaft

3.8.1. Landschaftstypen

Das Dokument «Grundlagen Landschaft Engelberg» vom 28. Oktober 2020 bildet seitens Landschaft die Basis für den vorliegenden Masterplan. Mit seiner Höhenlage zwischen 550 m ü. M. (Grafenort) und 3238 m ü. M. (Titlis) weist die Gemeinde Engelberg eine grosse Vielfalt unterschiedlicher Landschaftstypen auf. Gemäss der Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (Sektion Zentralschweiz KOLAS-Z) sind im Engelberger Tal die folgenden beiden Landschaftstypen Berglandschaft der Nordalpen sowie Alpenlandschaft zu finden.

Grundlegendokument Kanton

Alpenlandschaft

Die vielfältigen Lebensräume auf verschiedenen Höhenstufen charakterisieren diesen Landschaftstyp mit seiner abwechslungsreichen Landschaft. Die Strukturvielfalt, die starke Verzahnung von Wald und Offenland und die traditionellen Bewirtschaftungssysteme sind für die einheimische Bevölkerung und den Tourismus attraktiv. Die alten Wegverbindungen, welche der Nutzung des Gebietes dienen, sind als logische Erweiterung des naturnahen Wanderwegnetzes zu erhalten und zu pflegen. Je nach Gebiet ist die Offenhaltung und Verhinderung der Vergandung ein zentrales Anliegen in diesem Landschaftstyp. Typische Kulturrelemente der Alpen sollen erhalten bleiben und bilden eine Bereicherung des touristischen Landschaftserlebnisses.

Alpenlandschaft - Leitsatz, Vision, Landschaftsziel

Nebst diesen Landschaftstypen kommt den siedlungsnahen Freiflächen im Talboden von Engelberg eine wichtige Bedeutung zu. Die unbebauten Flächen im Umfeld des Klosters unterstreichen dessen Bedeutung und Eingliederung im

Talboden

Tal. Die grossflächigen asphaltierten Parkierungsflächen an den Talstationen der Bergbahnen unterbrechen diese Landschaft, sie weisen keine Begrünung auf.

Grafenort

Der Ortsteil Grafenort hat eine wichtige Bedeutung in der Geschichte des Engelbergertals mit gut erhaltenen Bauten aus dem 17. und 18. Jahrhundert (Herrenhaus, Kapelle, Restaurant). Im Übrigen hat im Ortsteil Grafenort nur eine sehr geringe bauliche Entwicklung stattgefunden. Der Ort präsentiert sich als Weiler in der Landschaft am Fuss steiler Bergflanken und konnte seinen historischen Charakter weitgehend beibehalten.

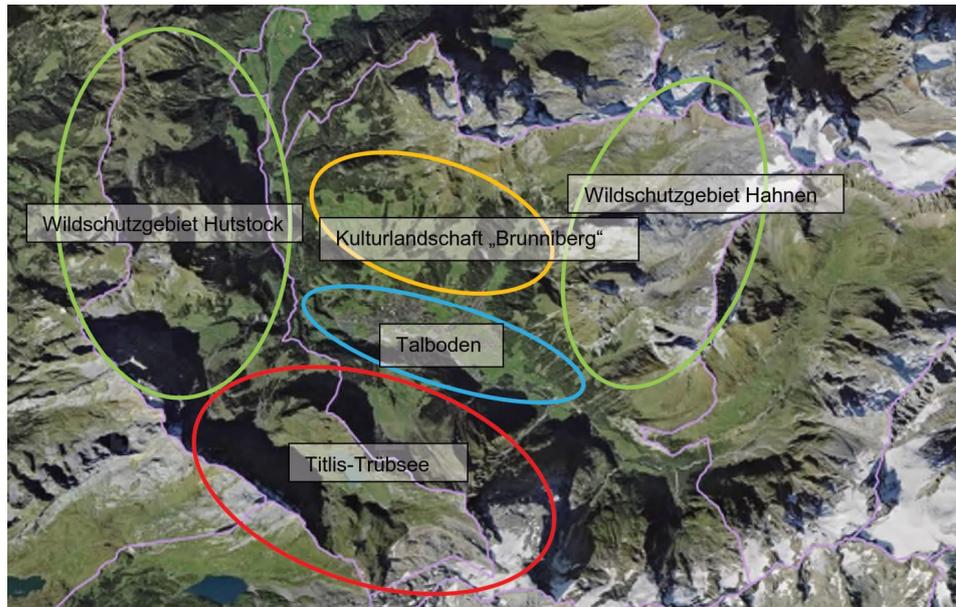


Abb. 20: Luftbild Engelberg mit Teilräumen (Kanton OW, Grundlagen Landschaft Engelberg, 2020)

Gewässer

Der Bachlauf der Engelberger Aa und seiner grösseren Zuflüsse wirken als «blaues Band», welches den Talboden durchfliesst. Die teilweise mitten durch die Siedlung fliessenden, aus dem Grundwasser gespeisenen Bäche tragen ebenfalls zur Gliederung und Attraktivität von Engelberg bei.

3.8.2. Schutzbestimmungen für Natur und Landschaft

Schutzbestimmungen

Die Nutzung und Gestaltung der Landschaft wird heute durch diverse Schutzbestimmungen geregelt. Diese Vorgaben werden durch eidgenössische, kantonale und kommunale Gesetze bestimmt und umfassen je einzelne Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes. In der Abb. 21 oder auch in Beilage 5 sind die wichtigsten Layer des Natur- und Landschaftsschutzes dargestellt. Diese erstrecken sich fast über das gesamte Gemeindegebiet. Konzentrationen zahlreicher Schutzansprüche befinden sich insbesondere in den Gebieten Gerschni, Herrenrüti und Fürenalp.

Mögliche Nutzungskonflikte

In Ihrer Summe wirken sich die Schutzbestimmungen regulierend bis einschränkend auf die Nutzung der Landschaft aus. Dies betrifft insbesondere die touristische Intensivnutzung. In der Abb. 21 sind auch die Intensivnutzungsgebiete Freizeit gemäss Strategieplan dargestellt. Dabei sind insbesondere Konflikte im Gebiet Gerschni und Brunni erkennbar. Bei konkreten Vorhaben kann dies zu Nutzungskonflikten führen. Dabei sind detaillierte Abklärungen zu tätigen und die Nutzungs- und Schutzansprüche gegeneinander abzuwägen.

Insgesamt soll durch die Schutzbestimmungen erreicht werden, dass die bestehende, vielfältige Kultur- und Gebirgslandschaft erhalten und kleinräumige Grünstrukturen gefördert werden. Die touristische Nutzung ist Teil dieser Landschaft. Die touristisch intensiv genutzten Flächen sollen sich auf die bereits stark genutzten Gebiete beschränken (vgl. nachfolgende Ausführungen zu Freizeit und Tourismus).

Fazit

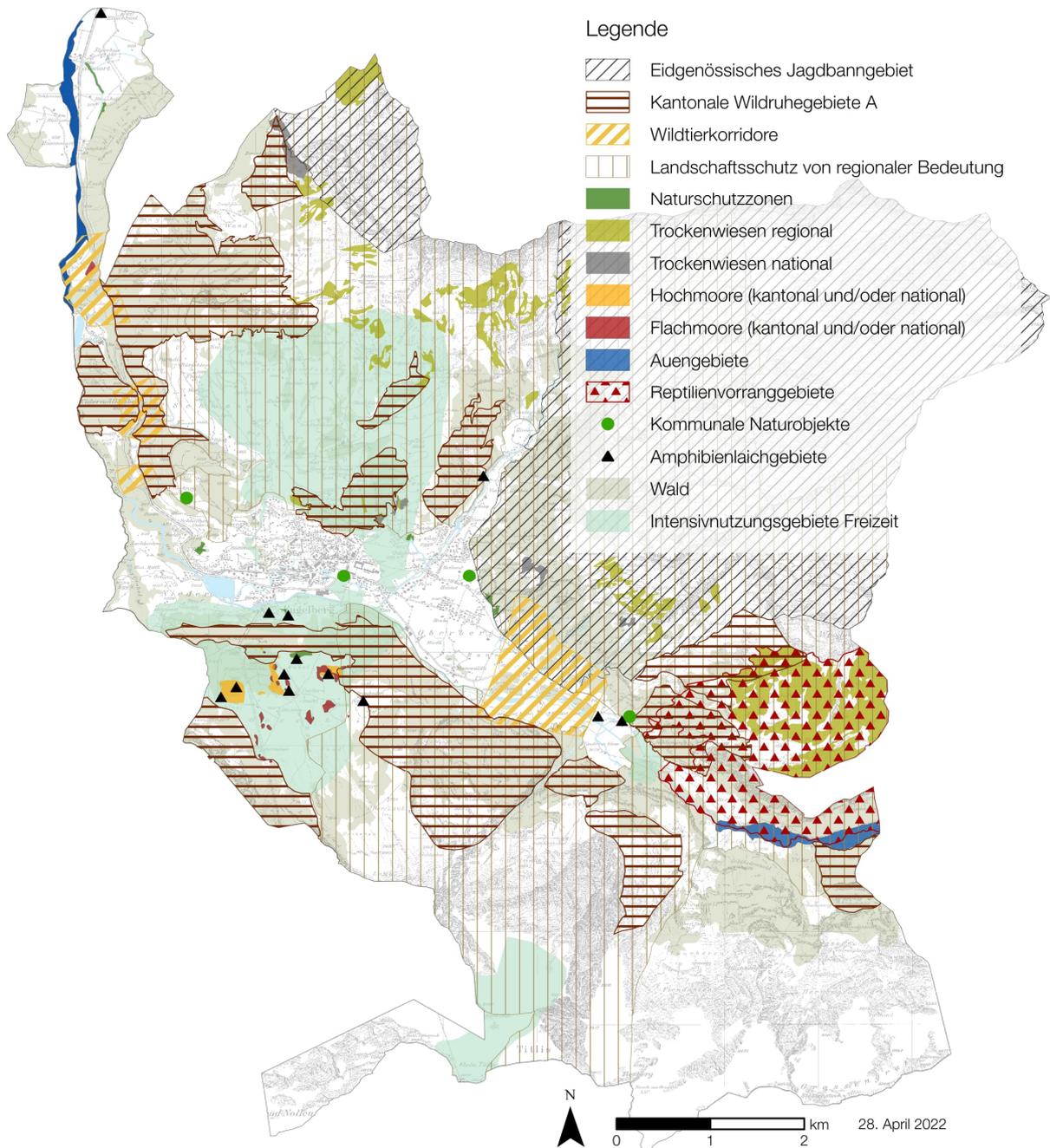


Abb. 21: Analyseplan Landschaft inkl. Intensivnutzungsgebiete Freizeit

3.9. Freizeit und Tourismus

Touristisches Feinkonzept	Engelberg als national und international bekannte Tourismusdestination verfügt über ein breites Freizeit- und Tourismusangebot. Neben den Bergbahnen und der öffentlichen Hand tragen diverse kleinere Dienstleister zu einem vielfältigen Angebot im Tourismusbereich bei. Gemäss Vorwort zum Konzept «Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg» 2017 hat sich der Tourismus in den vergangenen Jahren stark verändert, er sei kompetitiver, kostenintensiver, unberechenbarer und fragmentierter geworden. Das Konzept hat zum Ziel, die zukünftige strategische Ausrichtung des Tourismus in Engelberg zu klären, Schwerpunkte zu setzen und eine stärkere Kooperation in touristischen Fragen anzustossen. Zusammen mit dem «Touristischen Feinkonzept Engelberg-Wolfenschiessen» aus dem Jahr 2015 bildet es die strategische Grundlage für die touristische Weiterentwicklung der Destination Engelberg.
Rechtliche Verbindlichkeit	Die Tourismusdestination Engelberg erstreckt im Wesentlichen über die Gemeinden Engelberg OW und Wolfenschiessen NW. Während das Feinkonzept in Nidwalden als behördenverbindlicher Richtplan umgesetzt ist, gilt dieses in Obwalden lediglich als Konzept. Grund dafür ist, dass der Kanton Obwalden im Baugesetz keine kommunalen Richtpläne vorsieht. Dieser Umstand erschwert in Engelberg die Umsetzung des Feinkonzepts und führt dazu, dass die räumliche Abstimmung einzeln in den jeweiligen Projekten erfolgt.
Berücksichtigung aktueller Vorhaben	Nebst dem touristischen Feinkonzept 2015 und dem Konzept «Weiterentwicklung des Tourismus in Engelberg» 2017 sollen mit dem vorliegenden Masterplan auch weitere, aktuelle Vorhaben des Tourismus berücksichtigt werden.
Raumplanerische Umsetzung	Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass ein besserer Abgleich zwischen der Tourismusstrategie und den raumplanerischen Instrumenten der Standortgemeinden notwendig ist.
Fazit	Ziel ist es, mit dem vorliegenden Masterplan die räumlichen Zusammenhänge der für die nächsten 10 bis 15 Jahre angedachten touristischen Entwicklung aufzuzeigen. Bei einer weiteren Konkretisierung einzelner Vorhaben sind insbesondere in den Gebieten mit möglichen Konflikten frühzeitig die verschiedenen Interessen von wirtschaftlicher Entwicklung, Ortsbild, Natur- und Landschaftsschutz sowie der Bevölkerung abzuwägen.

4. STRATEGIE

Die Masterplankarte sowie die Masterplankarte Teil Tourismus/Freizeit und Landschaft zeigen die räumliche Strategie der Gemeinde Engelberg. In diesem Kapitel werden für die verschiedenen Themenbereiche konkrete Ziele und Massnahmen festgelegt. Die beiliegende Übersichtstabelle über die Ziele und Massnahmen (vgl. Beilage 2) priorisiert diese und weist die Zuständigkeiten zu.

Einleitung

Die Ziele und Massnahmen umfassen alle Themen gemäss kantonaler Arbeitshilfe Masterplan vom 5. März 2020. Im Sinne eines strategischen Zielbilds lassen sich aus dem vorliegenden Masterplan die folgenden sechs Themenschwerpunkte erkennen:

Zielbild

1. Qualitative Gestaltung und Entwicklung im Dorfkern
2. Qualitative Entwicklung im Tourismus
3. Verbindung Bahnhof – Bergbahnen Engelberg – Titlis BET
4. Siedlungsentwicklung nach Innen
5. Stärkung der Arbeitsnutzung
6. Erhalt und Aufwertung von Natur und Landschaft

4.1. Positionierung der Gemeinde

4.1.1. Räumliche und inhaltliche Positionierung

Z1: Engelberg positioniert sich als attraktiver Lebens-, Arbeits-, Tourismus- und Bildungsort für heutige und zukünftige Generationen. Die Identität als Klosterdorf soll erhalten und gefördert werden.

Ziel

M 1.1 Die herausragenden identitätsstiftenden Merkmale von Engelberg werden gestärkt, namentlich der Bezug zum Kloster mit seinem angrenzenden, kompakten Ortskern sowie das touristische Erbe mit seinen ortsbildprägenden Bauten.

Massnahmen

M 1.2 Es werden Grundlagen geschaffen, damit sich die identitätsstiftenden Nutzungen qualitativ weiterentwickeln können. Wichtige identitätsstiftende Bauten aus den verschiedenen Epochen werden primär erhalten und massvoll weiterentwickelt.

M 1.3 Die landschaftlichen Qualitäten sowie die räumliche Kompaktheit des Dorfes sollen gefördert und gestärkt werden.

Engelberg hat als Ort und touristische «Marke» eine Bedeutung, welche weit über die Region hinausgeht. Mit seiner früher abgeschiedenen Lage im Engelbergertal, dem unmittelbaren Bezug zur Bergwelt sowie seiner Geschichte, welche massgeblich mit derjenigen des Benediktinerklosters und der Entwicklung des Tourismus zusammenhängt, verfügt Engelberg über Alleinstellungsmerkmale, welche es zu stärken und weiterzuentwickeln gilt.

Erläuterungen

4.2. Ortskernentwicklung

4.2.1. Identität und Ortsbild

Ziel	Z2: Der Ortskern von Engelberg zwischen Bahnhof und Kloster ist gesamtheitlich und qualitativ weiterzuentwickeln.
Massnahmen	<p>M 2.1 Die bisherige Dorfzone ist auszudehnen. Der historische Ortskern, die Hotels sowie die Bauten mindestens der ersten Bautiefe im Zentrum werden einer neuen, einheitlichen Dorfzone zugewiesen. Bei der Umzonung von rein zum Wohnen genutzten Gebieten in die Dorfzone ist zu prüfen, ob die Lärmempfindlichkeitsstufe II beibehalten werden soll.</p> <p>M 2.2 Die heutigen Teilbebauungspläne I und II sollen aufgehoben werden. Die wichtigsten Bestandteile werden in der Nutzungsplanung gesichert.</p> <p>M 2.3 Für die Dorfzone sind im Baureglement entsprechende Vorgaben zur Qualitätssicherung vorzusehen. Diese beinhalten einerseits Vorgaben zur Eingliederung und baulichen Gestaltung und andererseits zur fachlichen Beurteilung.</p>
Erläuterungen	Die qualitätsvolle Entwicklung des Dorfkerns ist für die Identität von Engelberg zentral. Nebst dem Schutz und Erhalt wertvoller Bauten ist auch eine behutsame bauliche Entwicklung zu gewährleisten. Die Aufhebung der bisherigen Teilbebauungspläne I + II ist möglich, sofern die Bestimmungen für die Dorfzone angepasst werden, sodass eine qualitätsvolle bauliche Entwicklung gesichert werden kann. Die Dorfzone ist nicht als einschränkende Ortsbildschutzzone zu verstehen. Dorfzonen lassen grundsätzlich hohe Dichten zu und sind in der Nutzung flexibel. Massgebend ist in Dorfzonen die Eingliederung in den Bestand. Die künftige Abgrenzung der neuen Dorfzone erfolgt mit dem Ziel, die ortsbildprägenden Strassenzüge und Bauten in Engelberg zu einer Zone mit einheitlichen Qualitätsanforderungen zusammenzufassen und weiterzuentwickeln. Diese Abgrenzung könnte wie folgt aussehen:

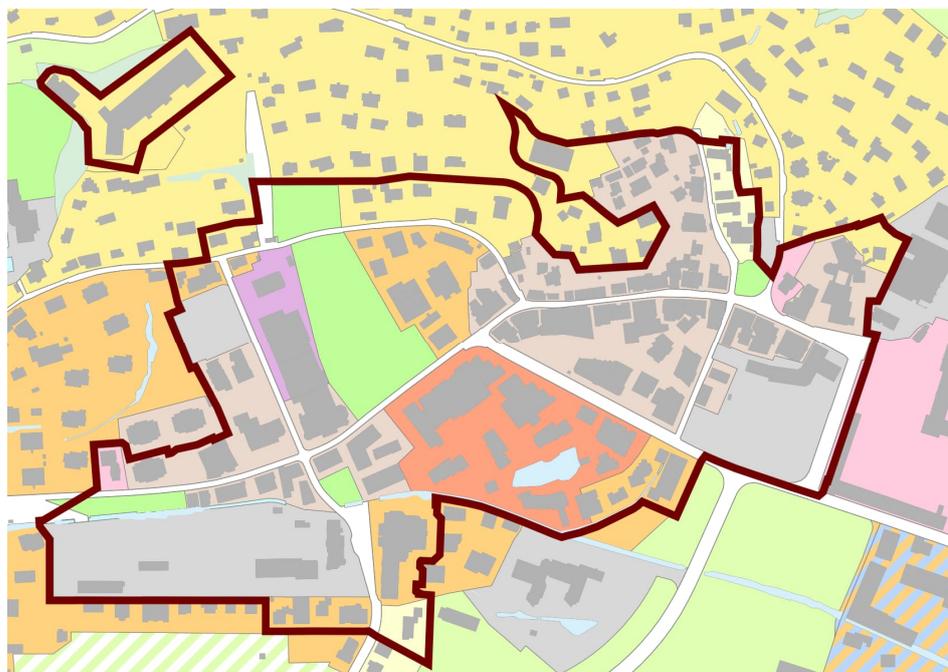


Abb. 22: Neue Abgrenzung der Dorfzone (davon ausgenommen sind Grünzonen, Verkehrszonen und das übrige Gebiet)

4.2.2. Nutzungen

Z3:	Bei den Zonenbestimmungen im Ortskern ist eine hohe Nutzungsflexibilität zu gewährleisten, welche der Zentrums Lage entspricht.	Ziel
M 3.1	Im Ortskern soll entlang der ersten Bautiefe strassenseitig an der Dorf- und Klosterstrasse sowie in der unmittelbaren Umgebung des Bahnhofs im Erdgeschoss keine Wohnnutzung zulässig sein.	Massnahmen
M 3.2	Die Hotellerie ergänzenden, strukturierten Beherbergungsmöglichkeiten sollen auch im Ortskern umsetzbar sein. Es gilt die Gesetzgebung über die Zweitwohnungen.	
M 3.3	Auf spezifische Nutzungseinschränkungen (wie beispielsweise der Schaffung einer Hotelzone) soll im Ortskern verzichtet werden.	
M 3.4	Das Hotel Terrace soll neu der Dorfzone zugewiesen werden.	
	<p>Das Zentrum von Engelberg soll lebendig bleiben und für Zufussgehende ein Erlebnis bieten. Die Erdgeschossnutzungen sind für die Erlebbarkeit des Dorfes von zentraler Bedeutung. Eine Wohnnutzung in den Erdgeschossen würde diesem Anliegen entgegenstehen. Generell kann das Wohnen im Ortskern zu Konflikten mit gewissen Zentrumsnutzungen (Gastronomie, Unterhaltung) führen. In den Obergeschossen im Ortskern soll für bestehende Hotelbetriebe eine Nutzungsflexibilität bestehen. Von der Schaffung einer Hotelzone im Ortskern wird abgesehen, da diese als zu starr betrachtet wird.</p> <p>Aufgrund seiner Nutzung, der Bedeutung für das Ortsbild sowie seiner Dimension, welche nicht den Bestimmungen der geltenden zweigeschossigen Wohnzone entspricht, soll das Hotel Terrace der Dorfzone zugewiesen werden.</p>	Erläuterungen

4.2.3. Öffentlicher Aussenraum

Z4:	Der Strassenraum im Bereich der künftigen Dorfzone, namentlich auf der Achse Klosterstrasse – Kurpark – ev.-ref. Kirche, soll attraktiver gestaltet und gegenüber heute besser an die Bedürfnisse des Fuss- und Veloverkehrs angepasst werden.	Ziel
M 4.1	Über die genannten Strassenräume und Plätze wird ein Gesamtkonzept erarbeitet, welches insbesondere auch die angrenzenden Freiräume und Zugänge zu den einzelnen Gebäuden miteinbezieht. Die kurz-, mittel- und langfristigen Realisierungsmassnahmen werden aufgezeigt.	Massnahmen
M 4.2	Die genannten Strassenräume werden qualitativ und akzentuiert gestaltet, damit die Attraktivität und Verkehrssicherheit für Zufussgehende sowie die Aufenthaltsqualität gesteigert werden können.	
M 4.3	Der Hindernisfreiheit des genannten Strassenraums wird bei allen baulichen Massnahmen besondere Beachtung geschenkt.	
M 4.4	Es sind verkehrstechnische Massnahmen, wie beispielsweise Einbahnverkehr und oder Begegnungszonen zu prüfen. Dies kann auch nur Teilabschnitte betreffen.	
	<p>Soll der Ortskern seine Zentrumsfunktionen erfüllen können und belebt sein, ist die Gestaltung des öffentlichen Raums entscheidend. Dabei sind verschiedene Interessen zu berücksichtigen, namentlich die Ansprüche von Gewerbetreibenden und Besuchenden sowie die Anforderungen der verschiedenen Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer. Dabei ist auch die Kutscherei zu</p>	Erläuterungen

berücksichtigen. Sowohl die Sicherheit als auch die Gestaltung der erwähnten Strassenräume können verbessert werden.

Die nachfolgenden Visualisierungen zeigen anhand einer unverbindlichen Skizze, wie beispielsweise die Klosterstrasse nach einer Neugestaltung des aussehen könnte. Die beiden Visualisierungen unterscheiden sich in eine Variante mit Gegenverkehr und eine solche mit Einbahnverkehr. Hauptmerkmal beider Varianten sind eine einseitige Längsparkierung sowie ein beidseitig durchgängiges Trottoir auf dem Niveau der Klosterstrasse.



Abb. 23: Mögliche Umgestaltung Klosterstrasse (Variante Gegenverkehr)



Abb. 24: Mögliche Umgestaltung Klosterstrasse (Variante Einbahnverkehr)

Z5:	Der Bahnhof Engelberg mit dem Bahnhofplatz ist für die Gäste und die Einheimischen als Ankunfts- und Abfahrtsort attraktiv und praktisch zu gestalten.	Ziel
M 5.1	Es wird ein attraktiver, verkehrsberuhigter und gegenüber gegenüber heute besser wahrnehmbarer Bahnhofplatz geschaffen. Über den bestehenden Bahnhofplatz und seine unmittelbare Umgebung ist ein Gesamtkonzept zur Umgestaltung zu erarbeiten, mit dem Ziel, dass der Platz bis zur Einführung des Halbstundentakts (voraussichtlich Sommer 2026) neugestaltet ist (vgl. auch Massnahmen 4.6.1). Im gleichen Zuge soll der Erlenbach aufgewertet und besser zugänglich gemacht werden.	Massnahmen
	<p>Mit der geplanten Einführung des Halbstundentakts der Zentralbahn 2026 ab Luzern wird die Erschliessung von Engelberg durch den öffentlichen Verkehr massgeblich verbessert. Dem Bahnhof und dem Bahnhofplatz kommt eine wichtige Funktion als Ankunfts- und Umsteigeort zu. Unter anderem ist die Hindernisfreiheit für Fussgänger beim Umsteigen vom Zug auf den Bus zu verbessern. Generell soll der Bahnhofplatz als Ankunfts- und Umsteigeort für Fussgänger attraktiver und übersichtlicher gestaltet werden, die Fussgängerführung am Bahnhofplatz in Richtung Dorf und in Richtung Titisbahnen ist massgeblich zu verbessern.</p> <p>Die Umgestaltung des Bahnhofs soll unabhängig von einer allfälligen Neubebauung des Bahnhofareals realisiert werden können. Es ist denkbar, das bestehende Bahnhofgebäude rückzubauen und beispielsweise auf der Südseite entlang der Bahngleise neue Bauten zu realisieren. Zur Vergrösserung des Platzes, und zur Schaffung eines besseren Bezugs Richtung Ortskern und zum Hotel Kempinski Palace wäre auch ein Rückbau des Gebäudes auf Parzelle Nr. 149 denkbar. Im Gegenzug dazu könnte ein erweiterter Bahnhofplatz durch einen grösseren Neubau an der Ecke Bahnhofplatz/Dorfstrasse akzentuiert und abgeschlossen werden. Die folgende Abbildung zeigt eine unverbindliche Visualisierung einer möglichen Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Das genannte Gebäude wird nicht gegen den Willen der Eigentümerschaft rückgebaut. Im Rahmen der Gesamtrevision soll das Gespräch mit allen Beteiligten gesucht und mögliche Lösungen diskutiert werden. Es ist klar, dass ein Rückbau nur mit einer Entschädigung oder einem Ersatz in Frage käme. Eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Eigentümerschaften ist entscheidend.</p>	Erläuterungen



Abb. 25: Vision einer möglichen grosszügigen Neugestaltung des Bahnhofplatzes (langfristig)

4.3. Innenentwicklung

4.3.1. Gebiete mit Vertiefungspotential

Ziel

Z6: Für die bauliche Entwicklung in den kommenden 15 bis 20 Jahren sind folgende sechs grössere Gebiete als Gebiete mit Vertiefungspotential vorgesehen:

Nr.	Gebiet	Besondere Nutzungseignung
1	Bahnhof	Zentrumsnutzungen/Wohnen/Infrastruktur
2	Untere Erlen	Wohnen
3	Pfistermatte	Zentrumsnutzungen/Wohnen/Parkierung
4	Obere Erlen	Arbeiten/Wohnen
5	Unteres Eggli	Wohnen
6	Areal Talstation und Parkplätze der BET AG	Tourismus (Hotellerie, Gastronomie)/Erschliessung/Parkierung/Infrastruktur und Dienstleistungen

Die ergänzenden Gebiete mit Vertiefungspotential «Schwimmbad» und «Sporting Park» dienen dem Erhalt und der Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur für Gesundheit, Sport, Unterhaltung und Business.



Abb. 26: Gebiete mit Vertiefungspotential rot von links nach rechts Areal Talstation und Parkplätze BET AG, Untere Erlen, Bahnhof, Pfistermatte, Obere Erlen, Unteres Eggli sowie in orange die Vertiefungsgebiete Schwimmbad und Sporting Park

Für die einzelnen Gebiete sollen mit den jeweiligen Vorgaben für den Quartierplan folgende Anforderungen gesetzt werden:

- | | |
|--|-------------------|
| <p>M 6.1 Bahnhof: Schaffung eines attraktiven Empfangsorts mit hoher gestalterischer Qualität, gute Durchlässigkeit in den Erdgeschossen, vorgegebener Mindestanteil an preiswertem und altersgerechtem Wohnraum.</p> <p>M 6.2 Untere Erlen: Qualitativ hochwertige Neubebauung auf Grundlage eines Gesamtkonzepts, vorgegebener Mindestanteil an preiswertem Wohnraum, Sicherstellung der Fusswegverbindung Bahnhof – Titlisbahnen.</p> <p>M 6.3 Pfistermatte: Hohe gestalterische Qualität, publikumsorientierte Erdgeschossnutzung (Dorfstrasse), Gewährleistung der Sicht auf das Kloster (keine vollständige überirdische Bebauung des Areals), Integration Parkierung sowie Ankunfts- und Wendemöglichkeit für Busse.</p> <p>M 6.4 Unteres Eggli: Qualitativ hochwertige und gut integrierte Neubebauung auf Grundlage eines Gesamtkonzepts, aktive Mitsprache der Gemeinde, vorgegebener Mindestanteil an preiswertem Wohnraum.</p> <p>M 6.5 Obere Erlen: Sicherung Gewerbeanteil (gemischte Zone), vorgegebener Mindestanteil an preiswertem Wohnraum.</p> <p>M 6.6 Areal Talstation und Parkplätze der BET AG: Attraktive Fussverbindung, Verbesserung der Bushaltestellen, Ersatz des bestehenden Busdepots, Überprüfung und gestalterische Verbesserung der Parkplatzsituation.</p> | <p>Massnahmen</p> |
|--|-------------------|

Mit den vorgesehenen Massnahmen für die wichtigsten Gebiete mit Vertiefungspotential der kommenden Jahre kann die Gemeinde eine aktive Rolle zur Sicherstellung von öffentlichen Interessen übernehmen. Die genannten Vorgaben für den Quartierplan sollen für die einzelnen Areale frühzeitig und in gegenseitigem Austausch mit den jeweiligen Eigentümern definiert werden.

Erläuterungen

4.3.2. Generelle Innenentwicklung

Ziel	Z7: Die Innenentwicklung im bestehenden Siedlungsgebiet erfolgt differenziert von Innen nach Aussen. Das Wachstum geschieht primär in Fussdistanz zur Zentralbahn.
Massnahmen	<p>M 7.1 Mit der Revision des Baureglements wird die Strategie zur Innenentwicklung gemäss Siedlungstypen Masterplankarte umgesetzt (vgl. Abb. 27).</p> <p>M 7.2 Weiterentwicklung der historischen Kerne: Entwicklung unter Berücksichtigung der historischen Bausubstanz und einer optimalen Eingliederung in das Ortsbild.</p> <p>M 7.3 Zentrumslagen: Entwicklung unter Berücksichtigung der bestehenden Bausubstanz, der Erschliessung und einer guten Durchgrünung.</p> <p>M 7.4 Gebiete mit kontinuierlicher Entwicklung der Bautätigkeit: Behutsame Entwicklung im Umfang der bestehenden Entwicklung.</p> <p>M 7.5 Gebiete mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit: Zurückhaltende Entwicklung, massvolle Erneuerung des Bestandes.</p> <p>M 7.6 Die Untere Erlen wird in eine Wohnzone eingezont, um zentralen, attraktiven und preiswerten Wohnraum zu schaffen. Mögliche Kompensationsflächen sind im Masterplan verortet (Auszonung öffentliche Zone vis-à-vis der Unteren Erlen und Wohnzone vis-à-vis dem Altersheim sowie Umzonung in Grünzone im Gebiet Acherrain).</p>
Erläuterungen	Die Zuweisung in verschiedene Siedlungstypen erfolgte anhand bereits bestehender Grundlagen und aufgrund einer umfassenden Analyse und Diskussion in der Ortsplanungskommission. Grundsätzlich sind die zentrumsnahen, gut erschlossenen und ebenen Lagen für eine Entwicklung besser geeignet als die weiter vom Zentrum entfernten und/oder steilen Hanglagen. Dadurch soll die Entwicklung verstärkt im Ortskern stattfinden, so dass dieser insgesamt gestärkt werden kann. Um verfügbaren, zentral gelegenen und preiswerten Wohnraum schaffen zu können, soll die Untere Erlen in eine Wohnzone eingezont werden. Die Zuweisung der Sonderbauzone Rohr zu einem Gebiet mit landschaftlich angepasster Bautätigkeit ist durch die bestehende Sonderbauzone begründet, welche nur eine eingeschränkte, zweckgebundene Nutzung zulässt. In der Masterplankarte sind mögliche Aus- und Umzonungsflächen für die Kompensation verortet. Die Ein-, Aus- und Umzonungen sollen mit der anstehenden Gesamtrevision umgesetzt werden. Dabei ist auch eine Etappierung denkbar.
Ziel	Z8: Quartierpläne werden als Instrument zur Steuerung der Entwicklung gezielt eingesetzt.
Massnahmen	<p>M 8.1 Die bestehenden Quartierpläne werden mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung überprüft und nach Möglichkeit auf die Bestimmungen gemäss IVHB angepasst.</p> <p>M 8.2 Für Gebiete, in welchen ein Interesse an einer gesamtheitlichen Entwicklung besteht, wird mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine Quartierplanpflicht vorgesehen.</p>

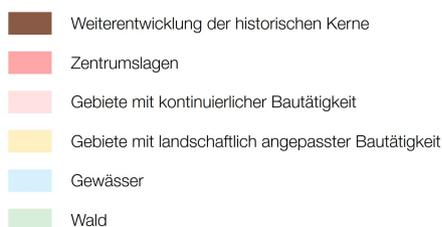
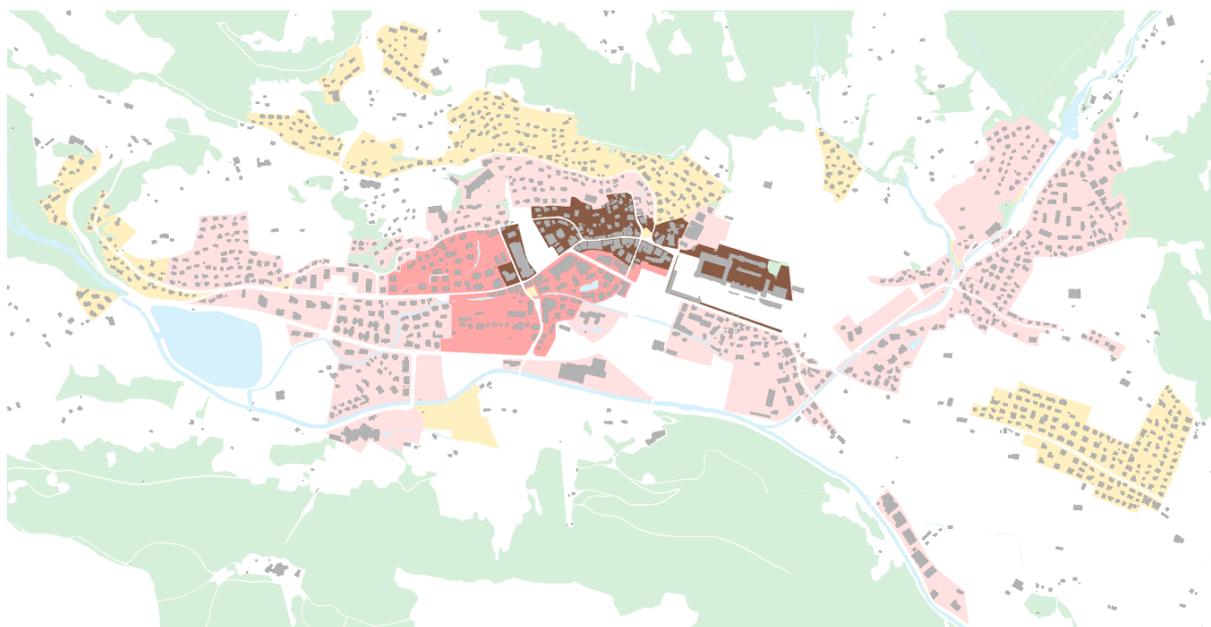


Abb. 27: Siedlungstypen

4.3.3. Baulandmobilisierung

Z9: Die Verfügbarkeit der unbebauten Bauzonenreserven wird verbessert. Ziel ist die kontinuierliche Entwicklung dieser Reserven. Ziel

M 9.1 Die Gebiete mit Vertiefungspotential gemäss Masterplankarte werden etappenweise entwickelt. Massnahmen

M 9.2 Eigentümerinnen und Eigentümer interessanter Bauzonenreserven sollen schriftlich auf die gesetzlichen Massnahmen zur Baulandmobilisierung hingewiesen werden. Bei grösseren, zentral gelegenen Reserven können mit den Eigentümerinnen und Eigentümern auch Verträge gemäss Art. 11a Baugesetz Kanton Obwalden abgeschlossen werden. Die aktuellen Bauzonenreserven gemäss Raum+ sind aus dem Plan «Umgang mit Bauzonenreserven» ersichtlich (vgl. folgende Abb. 28 und Beilage 1).

M 9.3 Die Gemeinde erstellt über ihre Reserve im «Unteren Eggli» ein Konzept zur etappenweisen Bebauung.

M 9.4 Die Gemeinde unterstützt Bauherrschaften und Baulandbesitzerinnen und -besitzer bei der Erarbeitung von Bebauungsstudien.

Die Verbesserung der Verfügbarkeit der Bauzonenreserven ist für die Entwicklung der Gemeinde von grosser Bedeutung und eines der Hauptziele des revidierten Raumplanungsgesetzes von 2013. Gemäss Art. 11a des kantonalen Baugesetzes kann die Gemeinde das Kaufrecht für ein Grundstück geltend machen, sofern dieses nicht innert einer bestimmten Frist bebaut wird. Mit den vorgesehenen Massnahmen soll die Verfügbarkeit der unbebauten Grundstücke Erläuterungen

verbessert und gleichzeitig erreicht werden, dass deren Entwicklung gestaffelt erfolgt. Die Umsetzung erfolgt mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung.



Abb. 28: Umgang mit Bauzonenreserven

Ziel	Z10: Die Auslastung von Zweitwohnungen wird erhöht.
Massnahmen	<p>M 10.1 Mit der Beherbergungsgebühr besteht ein Anreiz zur erhöhten Auslastung von Zweitwohnungen. An diesem flexiblen System wird festgehalten.</p> <p>M 10.2 Die Attraktivität von Engelberg wird mit diversen anderweitig aufgeführten Massnahmen wie beispielsweise der Aufwertung des Ortskerns oder der Verbesserung der Fussgängerfreundlichkeit gesteigert, was sich gleichzeitig auch positiv auf die Auslastung der Zweitwohnungen auswirkt.</p>
Erläuterungen	<p>Engelberg weist einen Zweitwohnungsanteil von knapp 60 % auf. Es gibt einzelne Hotspots von Zweitwohnungen, grundsätzlich verteilen sich die Ferienwohnungen aber auf das gesamte Gemeindegebiet. Neue Zweitwohnungen sind seit dem Zweitwohnungsgesetz im Grundsatz nicht mehr bewilligungsfähig. Ausnahmen wie neue touristisch bewirtschaftete Zweitwohnungen können gemäss Gesetz weiterhin bewilligt werden. Die Zweitwohnungen haben für Engelberg eine grosse Bedeutung. In Zweitwohnungen wird vermehrt auch aus dem Homeoffice gearbeitet. Eine generell verbesserte Auslastung der Zweitwohnungen ist im Interesse der Gemeinde. Mit der Beherbergungsgebühr und damit einer Pauschalbesteuerung besteht ein finanzielles Anreizsystem für eine Verbesserung der Auslastung. An diesem flexiblen System soll festgehalten werden. Je nach Situation besteht die Möglichkeit, den Quadratmeterpreis entsprechend anzupassen. Stand Januar 2021 beträgt dieser gemäss Art. 11 des Tourismusreglements CHF 10.- pro Quadratmeter und Jahr. Mit diversen anderen Massnahmen dieses Masterplans wird die Attraktivität von Engelberg erhöht, was sich insgesamt auch positiv auf die Auslastung von Zweitwohnungen auswirkt.</p>

4.3.4. Baukultur

Z11: Die weitere bauliche Entwicklung in Engelberg erfolgt qualitativ und mit Rücksicht auf die bestehende Bebauung und die Landschaft. Durch einfach zu kommunizierende Anforderungen und gute Beispiele soll eine qualitativ hochstehende Baukultur entstehen.

Ziel

M 11.1 Im Baureglement sind einfach zu handhabende, allgemeine Vorschriften bezüglich Eingliederung und Gestaltung vorgesehen.

Massnahmen

M 11.2 Für Bauvorhaben mit erheblichen Auswirkungen auf das Ortsbild wird eine Pflicht zur Voranfrage bei der Bauverwaltung eingeführt.

M 11.3 Die Beurteilung der Gestaltung erfolgt bei Bauvorhaben mit grösseren Auswirkungen und im Ortskern über eine Fachkommission.

Mit den beiden Massnahmen sollen die Vorgaben und die Beurteilung von Gestaltungsvorgaben gegenüber heute verbessert werden. Die heutige Baukommission kann dabei durch eine entsprechend zusammengesetzte Fachkommission ersetzt werden. Sie beurteilt alle Quartierpläne sowie Baugesuche mit grösseren Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild und steht der Bauherrschaft bei Bedarf auch beratend zur Seite.

Erläuterungen

4.4. Wohnen

4.4.1. Preiswerter Wohnraum

Z12: Die Durchmischung der Bevölkerung wird verbessert. Die Realisierung von preiswertem Wohnraum, insbesondere für Familien und für Angestellte im Tourismus, wird gefördert.

Ziel

M 12.1 Via Baureglement (BR) und Zonenplan (ZP) werden Vorgaben und Anreize für die Realisierung von preiswertem Wohnraum geschaffen.

Massnahmen

M 12.2 In Gebieten mit Quartierplanpflicht werden die Vorgaben konkretisiert und als Vorschriften im Quartierplan oder zwischen Gemeinde und Grundeigentümer vertraglich geregelt.

M 12.3 Die Gemeinde sorgt dafür, dass auf ihren eigenen Grundstücken ein Anteil an preiswertem Wohnraum realisiert wird. Dies betrifft insbesondere das Gebiet «Unteres Eggli».

M 12.4 Die im Masterplan bezeichneten Gebiete eignen sich im Besonderen für die Realisierung von preiswertem Wohnraum. Insbesondere bei einer baulichen Entwicklung dieser Gebiete ist mit entsprechenden Instrumenten die Realisierung von preiswertem Wohnraum sicherzustellen.

M 12.5 Es wird ein Monitoring der Erst- und Zweitwohnungen eingeführt.

Mit der gezielten Förderung von preiswertem Wohnraum sollen die Wohnbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen besser als heute abgedeckt werden. Dabei sollen jedoch nicht einseitig durch gewisse Bevölkerungsgruppen bewohnte Quartiere entstehen, sondern auch auf Quartierebene eine breite Durchmischung angestrebt werden. Die Durchmischung der Bevölkerung soll unter anderem dazu beitragen, dass Engelberg ein lebendiges Dorf mit einem aktiven Vereinsleben bleibt. Personen, welche in Engelberg arbeiten, sollen auch die Möglichkeit haben, hier zu wohnen. Die folgende Abbildung zeigt Gebiete, wo bereits heute

Erläuterungen

preiswerter Wohnraum angeboten wird sowie Gebiete, wo zukünftig ein gewisser Anteil an preiswerten Wohnungen entstehen soll.

Zweitwohnungen sind wichtig für Engelberg und tragen unter anderem auch zur Belebung des Ortskerns bei. Erfahrungen aus anderen Gemeinden mit hohem Zweitwohnungsanteil zeigen, dass die Zweitwohnungsinitiative negative Auswirkungen auf Erstwohnungen haben kann. Die Immobilienpreise steigen aufgrund der Verknappung des Angebots und so steigt auch der Druck auf Erstwohnungen. Die Entwicklung der Erst- und Zweitwohnungen muss deshalb gut beobachtet werden, damit rechtzeitig Massnahmen ergriffen werden können.



Abb. 29: Gebiete mit bereits heute preiswertem Wohnraum (lila) und Gebiete, wo zukünftig ein Mindestanteil an preiswerten Wohnungen entstehen soll (grün)

4.4.2. Altersgerechter Wohnraum

Ziel	Z13: Für die ältere Bevölkerung sind günstige Voraussetzungen zum Wohnen sowie zur Teilhabe am Dorfleben zu schaffen.
Massnahmen	<p>M 13.1 Das Angebot für hochbetagte Menschen wird mit den Angeboten im Alters- und Pflegeheim Erlenhaus sichergestellt. Die langfristigen Erweiterungsmöglichkeiten dieses nahe am Ortskern gelegenen Alterszentrums sind sichergestellt.</p> <p>M 13.2 Via Baureglement und Zonenplan werden Vorgaben und Anreize für die Realisierung von altersgerechtem Wohnraum im Ortskern geschaffen.</p> <p>M 13.3 Bei der Aussenraumgestaltung im Ortskern werden die Anforderungen und Bedürfnisse älterer Menschen an die Hindernisfreiheit und die Gestaltung der Strassenräume und Fusswegverbindungen konsequent berücksichtigt.</p>
Erläuterungen	Mit den vorgesehenen Massnahmen soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass die Bedürfnisse älterer Menschen, je nach deren Alter und Gesundheitszustand, sehr unterschiedlich sein können. Eine zielgerichtete Verbesserung der Wohnverhältnisse für ältere Menschen umfasst dabei neben Massnahmen an den einzelnen Bauten insbesondere auch bauliche und gestalterische Anpassungen im öffentlichen Aussenraum. Dessen Gestaltung liegt zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Gemeinde. Zudem kommen die Bestrebungen zu mehr preiswertem Wohnraum den älteren Menschen zugute.

4.5. Arbeiten

4.5.1. Entwicklungsmöglichkeiten Betriebe

Z14:	Die in Engelberg ansässigen Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe erhalten Möglichkeiten zu ihrer weiteren Entwicklung.	Ziel
M 14.1	Innerhalb der bereits bestehenden Bauzonen werden (je nach Eignung der Lage) Anreize für Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen geschaffen.	Massnahmen
M 14.2	In Quartierplänen werden bei Bedarf entsprechende Flächen für das Gewerbe sichergestellt.	
M 14.3	Für die Arbeitszone Eien ist eine Erweiterung in östlicher Richtung zwischen Wasserfallstrasse und Engelberger Aa vorgesehen. Für den direkt an den Campingplatz angrenzenden Bereich soll eine Nutzung mit hohen Emissionen (Lärm, Staub, Verkehr etc.) im Baureglement ausgeschlossen werden.	
M 14.4	Für die bestehende Arbeitszone Eien ist die Schaffung von zusätzlichen Parkierungsflächen für die bestehenden Betriebe entlang der Wasserfallstrasse vorgesehen.	
M 14.5	Die Gemeinde erstellt und betreut eine systematische Erhebung der freien oder unternutzten Gewerbe- und Dienstleistungsflächen.	
M 14.6	Mögliche Umzonungen bestehender Bauzonen in die Arbeitszone sind insbesondere im Bereich des Ortseingangs (ARA, Gebiet Boden entlang der Kantonsstrasse) zu prüfen.	
	Engelberg weist heute keine Reserven mehr in der reinen Arbeitszone auf. Unter Berücksichtigung der landschaftlichen und touristischen Voraussetzungen soll eine Entwicklung des bestehenden Gewerbes jedoch möglich sein. Für allfällige Zonenerweiterungen sind jedoch die Vorgaben gemäss kantonalem Richtplan zu erfüllen. Eine Erweiterung der bestehenden Arbeitszone Eien könnte zwischen Wasserfallstrasse und Engelberger Aa in südöstlicher Richtung erfolgen. Zudem können durch die Schaffung von zusätzlichen Parkierungsflächen entlang der Wasserfallstrasse die bestehenden Gewerbeflächen im Gebiet Eien entlastet und damit optimiert und besser genutzt werden. Für Dienstleistungsbetriebe sowie für nicht oder nur mässig störende Handwerksbetriebe sind auch Standorte innerhalb der bestehenden Bauzonen, insbesondere in den gemischten Zonen vorzusehen.	Erläuterungen
	Die Abwasserreinigungsanlage Engelberg (ARA) kann heute die vierte Reinigungsstufe nicht anbieten. Würde dies zur Pflicht, ist eine Aufhebung der Abwasserreinigungsanlage und eine Zusammenlegung mit anderen Abwasserreinigungsanlagen längerfristig denkbar. Dabei würde sich der heutige Standort der Abwasserreinigungsanlage sehr gut als Standort für eine neue Arbeitszone eignen.	

4.5.2. Dienstleistungen im Ortskern

Ziel	Z15: Der Ortskern ist für Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe attraktiv.
Massnahmen	<p>Neben den unter 4.2 bereits aufgeführten Massnahmen sind folgende weiteren Massnahmen vorgesehen:</p> <p>M 15.1 Publikumsintensive Dienstleistungsnutzungen (Einkaufen, Gastronomie) werden im Ortskern gezielt gefördert.</p> <p>M 15.2 Für Unternehmerinnen und Unternehmer im Ortskern werden Zukunftsperspektiven geschaffen, beispielsweise durch finanzielle Unterstützung (Mieterrasse, Fonds) und fachliche Begleitung.</p>
Erläuterungen	Der Ortskern ist für publikumsorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe prädestiniert. Diese Nutzungen sollen zur Attraktivität und Stärkung des Ortskerns beitragen und Einheimische sowie Gäste zum Verweilen einladen.

4.6. Verkehr und Mobilität

4.6.1. Öffentlicher Verkehr

Ziel	Z16: Das Umsteigen auf die Bahn soll attraktiver organisiert und gestaltet werden.
Massnahmen	<p>M 16.1 Beim Bahnhof Engelberg ist genügend Raum für das Umsteigen von Bus und Fuss- und Veloverkehr auf die Bahn vorzusehen.</p> <p>M 16.2 Das P+R Angebot beim Bahnhof Engelberg soll besser bekannt gemacht werden.</p> <p>M 16.3 Für die Velofahrenden (Velos, E-Bikes) sind genügend gedeckte Abstellflächen in der Nähe des Bahnhofs zu schaffen.</p> <p>M 16.4 Mit entsprechenden Bestimmungen im Baureglement (Vorgaben zu Mobilitätskonzepten) wird das autoarme und autofreie Wohnen im Zentrum gefördert.</p>
Ziel	Z17: Das Busangebot soll verbessert und benutzerfreundlicher werden.
Massnahmen	<p>M 17.1 Mit Einführung des Halbstundentakts der Bahn sollen die Buslinien entsprechend angepasst, in den Taktfahrplan aufgenommen und an die entsprechenden Informationsdienste der Bahn angeschlossen werden.</p> <p>M 17.2 Die Buslinien sind ganzjährig bedarfsgerecht sowie auf den Pendelverkehr auszurichten.</p> <p>M 17.3 Es sind Kosten-Nutzen-Analysen durchzuführen, um zu definieren, welche Teile des Siedlungsgebiets ganzjährig durch den Busbetrieb erschlossen werden können. (Eine Taktausdünnung in der Nebensaison soll möglich bleiben).</p> <p>M 17.4 Der Bus- und Privatverkehr wird wenn möglich entflochten.</p> <p>M 17.5 Der Bus steht für die Bevölkerung und Besuchende weiterhin gratis zur Verfügung.</p>

Z18: Die Anbindung der Titlis- und Brunnibahnen an den Bahnhof Engelberg ist zu verbessern.	Ziel
M 18.1 Es wird ein Konzept erarbeitet, das aufzeigt, wie die Anbindung der Titlis- und Brunnibahnen an den Bahnhof verbessert werden kann. Dabei sollen verschiedene Varianten der Erschliessung verglichen werden.	Massnahmen
M 18.2 Der Raum für die verbesserte Anbindung der Titlis- und Brunnibahnen ist im Rahmen der Gesamtrevision rechtlich sicherzustellen.	
M 18.3 Entlang der Gerschnistrasse wird die Einführung einer separaten Busspur geprüft.	
M 18.4 Innerhalb der heutigen öffentlichen Zone des Bahnhofs wird die Realisierung einer Buswendeschleife geprüft.	
Die verbesserte Anbindung der Titlis- und Brunnibahnen an den Bahnhof ist eine der dringendsten und wichtigsten Herausforderungen von Engelberg. Im Masterplan wird vorerst der Raum für eine Buswendeschleife innerhalb der bestehenden öffentlichen Zone des Bahnhofs vorgesehen. Zudem soll die Einführung einer separaten Busspur auf der Gerschnistrasse geprüft werden. Parallel sollen in einem Konzept weitere Optionen (u. a. unterirdische Führung) geprüft und die Kosten grob ermittelt werden. Ziel ist es, bis zur Gesamtrevision eine geeignete Lösung zur verbesserten Anbindung des Bahnhofs an die beiden Bergbahnbetriebe zu finden und diese mit der Nutzungsplanung eigentümergebunden zu sichern. Die Massnahmen sind im Hinblick auf die vorgesehene Taktverdichtung (neuer Halbstundentakt der Zentralbahn) bis voraussichtlich Sommer 2026 umzusetzen. Insgesamt sollen die Massnahmen dazu beitragen, dass die Erreichbarkeit der Talstationen attraktiver wird und allenfalls steigende Frequenzen durch ein Mehrangebot des öffentlichen Verkehrs oder andere Transportmittel als dem MIV aufgefangen werden können.	Erläuterungen

4.6.2. Motorisierter Individualverkehr, Parkierung

Z19: Konflikte zwischen MIV, Reisebussen, Bussen sowie dem Fuss- und Veloverkehr sollen vermieden werden.	Ziel
M 19.1 Im Dorfkern ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern (Umsetzung mit Massnahmen zur Attraktivierung des öffentlichen Raums, vgl. M 4.1 bis M 4.4 sowie M 5.1).	Massnahmen
M 19.2 Im Bereich Abzweigung Engelbergerstrasse/Gerschnistrasse wird die Fussverkehrssicherheit bedeutend erhöht. Dabei wird die Fussgängerverbindung Talstation Bergbahnen – Bahnhof attraktiver und die Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet.	
M 19.3 Im Bereich Abzweigung Dorfstrasse/Terracestrasse wird die Knotengestaltung verbessert und der Durchgangsverkehr auf der alten Gasse möglichst verhindert.	
M 19.4 Im Gebiet Gand wird der Ein- und Ausstieg für Reisebussen neu organisiert sowie die Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet.	

Ziel	Z20: Die öffentliche Parkierung bleibt gewährleistet, die Gestaltung und Nutzung öffentlicher Parkplätze wird verbessert.
Massnahmen	<p>M 20.1 Die maximale Anzahl öffentlicher Parkplätze richtet sich nach deren Anzahl zum Zeitpunkt der Einführung des «Gesetzes über den Neubau der Steilrampe» 1995.</p> <p>M 20.2 Im Bereich der Bergbahnen und am Rand des Ortskerns sind die Parkierungsmöglichkeiten zu erhalten. Zur Abdeckung des Parkierungsbedarfs an Spitzentagen werden geeignete Lösungen gesucht.</p> <p>M 20.3 Bei grösseren öffentlichen Parkplätzen ist, wo möglich und verhältnismässig (Unterhalt, Vegetationszeit, Schneeräumung etc.), eine Begrünung oder eine Doppelnutzung (bspw. durch Bebauung) zu realisieren.</p> <p>M 20.4 Die Infrastruktur für die Elektromobilität wird verbessert.</p>
Ziel	Z21: Strassen, welche aufgrund ihrer geringen Breite zu einer Gefährdung der Verkehrsteilnehmenden führen, sind bedarfsgerecht zu verbreitern.
Massnahmen	<p>M 21.1 Das Strassenprojekt zur Verbreiterung der Schwandstrasse ist umzusetzen, wenn notwendig im Strassenplanverfahren.</p> <p>M 21.2 Die Sicherheit und der Verkehrsfluss der Wydenstrasse sollen optimiert werden. Dabei soll das Prinzip Koexistenz statt Dominanz angewandt werden.</p> <p>M 21.3 Im Bereich Kloster bis zur Kreuzung Wasserfallstrasse ist die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden zu verbessern.</p> <p>M 21.4 Der Knoten Wydenstrasse-Wasserfallstrasse soll optimiert werden. Zur Entlastung des Knotens Wydenstrasse-Wasserfallstrasse soll die Erstellung einer neuen Strasse im Einbahnverkehr von der Wasserfallstrasse südöstlich entlang des Bärenbachs Richtung Oberbergstrasse geprüft werden.</p> <p>M 21.5 Zur generellen Verbesserung der Verkehrssicherheit werden Tempo 30 Zonen geprüft.</p>
Erläuterungen	Mit den vorgesehenen Massnahmen soll der MIV gegenüber heute sicherer gestaltet und besser von den übrigen Verkehrsteilnehmenden entflochten werden. Der Ortskern soll für den MIV gut erreichbar bleiben, was durch die Realisierung, den Erhalt oder durch die Attraktivierung bestehender Parkierungsmöglichkeiten am Rand des Dorfkerns sichergestellt wird.

4.6.3. Veloverkehr

Ziel	Z22: Das Mountainbike-Angebot ist auszubauen und besser zu verbinden. Wanderwege und Mountainbike-Strecken werden doppelgenutzt. Wo sinnvoll, werden die Wege zwischen den Nutzenden entflochten.
Massnahmen	<p>M 22.1 Entflechtung von Wandernden und Mountainbikenden an neuralgischen Stellen durch gezielte Mountainbikestrecken.</p> <p>M 22.2 Die Realisierung folgender neuer Mountainbiketrails und -anlagen ist prioritär vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Flowtrail Unter Trübsee-Engelberg - Singletrail Ristis-Ghärst - Singletrail Brunnihütte-Zopf - Singletrail Brunnihütte-Ristis - Skills Park Bänklialp <p>M 22.3 Die Realisierung weiterer Mountainbikestrecken wird geprüft.</p>

M 22.4 Entflechtung von Mountainbikenden und Zufussgehenden im Bereich Klostermatte.

M 22.5 Der Umgang mit E-MTB wird bei künftigen Konzepten berücksichtigt.

Z23: Das Velofahren in Engelberg ist für Einheimische und Gäste attraktiver und sicherer zu gestalten. Ziel

M 23.1 Durchgängigkeit der Radstrecken von der Landschaft zum Siedlungsgebiet sowie innerhalb des Siedlungsgebiets wird verbessert. Massnahmen

M 23.2 Sicherheit an Knotenpunkten wird überprüft und verbessert (insbesondere entlang der Engelberger-, Titlis- und Wydenstrasse).

M 23.3 (Gedeckte) Veloabstellplätze werden an wichtigen Zielen und Umsteigeorten realisiert, namentlich:

- Bahnhof Engelberg
- Talstationen Titlis- und Brunnibahnen
- Sporting Park
- Dorfzone
- Mögliche neue Veloverleihstationen
- Weitere öffentliche Gebäude (Schwimmbad, Schulen, Turnhallen etc.)

M 23.4 Das Angebot eines Veloverleihs (Nextbike, PubliBike etc.) wird geprüft.

M 23.5 Der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird mit den entsprechenden Bestimmungen zum Velonetz ergänzt.

M 23.6 Das Baureglement wird dahingehend ergänzt, dass normgerechte Veloparkierungslösungen eingefordert werden.

4.6.4. Fussverkehr und Wanderwege

Z24: Zufussgehende sollen besser vom übrigen Verkehr entflochten werden. Ziel

M 24.1 Fussverkehr und MIV auf Schwandstrasse werden durch separate Verbindungen Richtung Ortskern entflechtet. Massnahmen

M 24.2 Fussverkehr und MIV auf der Wydenstrasse im Bereich Kloster werden entflechtet. Dies mit gleichzeitiger Aufwertung der Verbindungsqualität (in Zusammenhang mit der Strassenraumgestaltung).

M 24.3 Fussgängerquerungen beim Kloster werden verbessert.

M 24.4 Die Querung der Engelbergerstrasse in Richtung Gerschnistrasse wird sicherer und attraktiver gestaltet (bspw. mit einer Fussgängerinneninsel).

M 24.5 Der Verkehrs- und Erschliessungsrichtplan wird mit den entsprechenden Bestimmungen zum Fusswegnetz ergänzt.

Z25: Die Fusswegverbindungen im Dorf und zu den touristisch wichtigen Punkten werden besser miteinander verknüpft, fehlende Fusswegverbindungen sind zu ergänzen. Ziel

M 25.1 Zwischen Bahnhof und Klosterstrasse ist eine Fusswegverbindung entlang der Gewässer zu schaffen. Diese soll zusätzlich mit dem Erlenweg verbunden werden. Massnahmen

M 25.2 Die direkte Fusswegverbindung zwischen Bahnhof und Titlisbahnen ist sicherer und attraktiver zu gestalten sowie besser auszuschildern.

M 25.3 Im Gebiet Acher ist eine öffentliche Fusswegverbindung entlang des Bachs zwischen Dorfstrasse und Engelbergerstrasse zu erstellen.

M 25.4 Die Realisierung folgender Rundwege ist zu prüfen:

- Rundweg Skisprungschanze
- Rundweg Hostatt
- Rundweg Obere Erlen

M 25.5 Die im bestehenden Verkehrsrichtplan eingezeichnete Torsituation bei der Ortseinfahrt soll als Fussgängerinneninsel (Querung) weiterverfolgt werden.

Ziel

Z26: Die Fusswegverbindungen zu den Naherholungsgebieten ausserhalb des Dorfs werden verbessert.

Massnahmen

M 26.1 Der Zugang für Zufussgehende ins Naherholungsgebiet Gerschni ist zu verbessern.

M 26.2 Zwischen dem Grotzenwäldli und Nassboden soll unter Einbezug des bestehenden Wanderweges westlich des Schiessstandes eine Fusswegverbindung geschaffen werden.

M 26.3 Es ist wieder mindestens eine Fusswegverbindung zwischen Hostatt und der Wasserfallstrasse (Camping) zu erstellen.

M 26.4 Die Realisierung eines neuen Rundwegs Rüti-Gütsch wird geprüft.

Erläuterungen

Direkte und attraktive Fusswegverbindungen sind sowohl für die Bewohnerinnen und Bewohner als auch für den Tourismus in Engelberg wichtig. Mit den vorgesehenen Massnahmen sollen die Fusswegverbindungen in den kommenden Jahren während allen Jahreszeiten massgeblich verbessert werden. Die Ergänzungen bauen auf den bestehenden Fusswegen auf, sodass insgesamt ein durchgängiges, attraktives und effizientes Fusswegnetz entstehen kann. Die folgende Skizze zeigt eine mögliche Verbesserung der Fussgängerinnen- und Fussgängerfreundlichkeit für den Knoten Schwandstrasse/Dorfstrasse.



Abb. 30: Mögliche Verbesserung der Fussgängerinnen- und Fussgängerfreundlichkeit des Knotens Dorfstrasse/Schwandstrasse.

4.7. Öffentliche Infrastruktur, Schulen und Versorgung

4.7.1. Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

Innerhalb der bestehenden Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bestehen für die nächsten 10 bis 15 Jahre voraussichtlich ausreichend Flächen für allfällige Erweiterungen seitens öffentlicher Infrastruktur zur Verfügung. Innerhalb der öffentlichen Zonen beim Bahnhof und der Pfistermatte wird im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung eine Umzonung in eine gemischte Zone geprüft. Zudem könnte es bei der heutigen Abwasserreinigungsanlage zu einer (Teil-) Umzonung in die Arbeitszone kommen (vgl. M 14.6).

Voraussichtlich ausreichend Flächen in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen

4.7.2. Schulen

Die verschiedenen Schulen in Engelberg befinden sich in der Zone für öffentliche Zwecke (Kindergarten, Primarschule), in der Klosterzone (Stiftsschule Engelberg) und in der dreigeschossigen Gewerbe- und Wohnzone (Schweizerische Sportmittelschule). Für die kommenden 15 Jahre sollten die bestehenden Flächen der verschiedenen Schulen voraussichtlich ausreichen.

Voraussichtlich ausreichend Flächen für Schulen in den bestehenden Zonen

4.7.3. Werkleitungen

Z27: Der Ausbau und Unterhalt einer intakten und zeitgemässen Versorgung durch Werke soll sichergestellt und gefördert werden.

Ziel

M 27.1 Die Bewilligungsmodalitäten werden vereinfacht.

Massnahmen

M 27.2 Es ist eine zeitgemässe und flächendeckende Erschliessung mittels Glasfaser anzustreben.

Die zeitgemässe Versorgung mittels Energie, Kommunikation und Wasser ist essenziell. Zurzeit bestehen noch beträchtliche Hürden bei den Bewilligungsmodalitäten gemäss kantonalem Baurecht. Die Gemeinde Engelberg setzt sich im Rahmen der Möglichkeiten für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ein.

Erläuterungen

4.7.4. Energie

Z28: Die Gemeinde Engelberg agiert betreffend Energie als Vorbild. Die Energiebilanz Engelbergs wird gesamthaft deutlich verbessert.

Ziel

M 28.1 Energetisch schlechte Bauten werden in grosser Zahl saniert. Dazu soll ein kommunales Anreizsystem für energetische Sanierungen in Ergänzung zum bestehenden kantonalen Förderprogramm geschaffen werden.

Massnahmen

M 28.2 Die Gemeinde verbessert sukzessiv ihre gemeindeeigene Infrastruktur betreffend Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

M 28.3 Die Gemeinde schafft im Rahmen der Nutzungsplanung generell bestmögliche Rahmenbedingungen für Projekte im Bereich Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

M 28.4 Die Gemeinde prüft die Einführung eines Bonus für visionäre, vorbildliche Überbauungen mit hohem Gemeinnutzen (Nachhaltigkeit, preiswerter Wohnraum).

M 28.5 In Quartierplänen werden Mindestanforderungen betreffend Energieeffizienz und Nachhaltigkeit festgelegt.

Erläuterungen

Insbesondere für neue Gebäude gelten mit den MuKE n 2014 hohe Anforderungen. Das grosse Potential wird deshalb bei den Sanierungen von energetisch schlechten Altbauten gesehen. Mit gezielten Massnahmen sollen verstärkt energetische Sanierungen gefördert werden. Die Gemeinde selbst verbessert ihre eigenen Liegenschaften und Infrastrukturen in Bezug auf Ökologie und Nachhaltigkeit sukzessive (Wärmeversorgung, LED, Photovoltaik, Dämmung etc.) und geht mit gutem Beispiel voran. Zudem schafft die Gemeinde bestmögliche Rahmenbedingungen für nachhaltige Projekte (bspw. Holzheizwerk, Fernwärmeverbund). Mit der Einführung eines Bonus für visionäre, nachhaltige Projekte mit hohem Gemeinnutzen könnten diese gezielt gefördert werden. Eine Einführung eines solchen Bonus soll mit dem neuen Baureglement geprüft werden. Die Gemeinde verfügt zudem über eine Energiekommission, welche den Erhalt des Labels Energiestadt sicherstellt. Des Weiteren zeigt der bestehende Energieplan gebietspezifisch die erneuerbaren Energieträger nach Prioritäten auf.

4.7.5. Mobilfunk

Ziel

Z29: Es besteht ein koordiniertes Vorgehen für die Standortevaluation und -koordination von Mobilfunkanlagen.

Massnahmen

M 29.1 Die Verankerung des Kaskadenmodells ist mit der Revision des Baureglements zu prüfen.

Erläuterungen

Es sind in jüngster Vergangenheit vermehrt Diskussion um die Standorte neuer Mobilfunkanlagen sowie um die Aufstockung bestehender Mobilfunkantennen entstanden. Mit der Revision der Ortsplanung soll deshalb eine strukturierte Standortevaluation und -koordination eingeführt werden. Die Möglichkeiten innerhalb der Nutzungsplanung sind die Positivplanung, die Negativplanung, ein Kaskadenmodell (Prioritätenordnung) oder eine Kombination der verschiedenen Instrumente. Mit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung soll die Einführung eines Kaskadenmodells geprüft werden.

4.8. Natur und Landschaft

4.8.1. Interessenabwägung

Ziel

Z30: Die Gemeinde Engelberg setzt sich für ein möglichst konfliktfreies Nebeneinander von Siedlung, Tourismus, Landwirtschaft und Natur ein.

Massnahmen

M 30.1 Bestehende Schutzzonen werden beibehalten und nach Möglichkeit ergänzt.

M 30.2 Mittels Lenkung und Konzentration der touristischen Nutzung auf die bereits heute intensiv genutzten Gebiete werden die übrigen Gebiete bewusst geschützt und freigehalten.

M 30.3 Bauliche Eingriffe und Veränderungen durch den Tourismus in der Landschaft weisen eine hohe bauliche und inhaltliche Qualität auf.

Erläuterungen

Mit dem Fokussieren der touristischen Infrastrukturen auf dem bereits heute genutzten Raum kann die Landschaft in den übrigen Bereichen geschont werden. Touristische Nutzungen stehen teilweise in Konflikt zwischen unberührter Natur, traditioneller Kulturlandschaft und dem Anspruch, die Schönheit der Umgebung den Gästen zugänglich zu machen. Engelberg weist zudem auf eine bis ins

19. Jahrhundert zurückgehende Tradition von touristischen Bauten und der Inszenierungen der alpinen Kultur- und Sakrallandschaft auf. Künftige Eingriffe sollen als Teil einer touristischen Baukultur an diesem Erbe anknüpfen.

4.8.2. Erhalt und Schutz von Lebensräumen

Z31:	Die Landschafts- und Lebensräume werden erhalten.	Ziel
M 31.1	Die offene Kulturlandschaft im oberen Talboden wird erhalten und verbessert, insbesondere durch: <ul style="list-style-type: none"> - Erhalt und Förderung der Auenlandschaft - Erhalt der strukturreichen Kulturlandschaft Brunniberg (extensiv genutzte Wiesen und Weiden, Hecken, Einzelbäume, Trockenmauern) 	Massnahmen
M 31.2	Kommunale Naturschutzzonen werden überprüft und ergänzt.	
M 31.3	Wildtierkorridore gem. kantonalem Richtplan werden übernommen, die Pflanzung zusätzlicher Hecken zur Aufwertung der Wildtierkorridore wird geprüft.	
M 31.4	Ökologische Ausgleichsflächen im Bereich des Golfplatzes werden erhalten und aufgewertet.	
M 31.5	Aussenbeleuchtungen in der Landschaft werden auf Ihre Verträglichkeit hin überprüft.	
M 31.6	Der Umgang mit festen Zäunen in der Landschaft wird überprüft.	
Z32:	Gewässer werden aufgewertet und revitalisiert.	Ziel
M 32.1	Erlenbach: Ökologische Aufwertung, Freiraumqualität und Erlebbarkeit verbessern, Attraktionspunkte schaffen.	Massnahmen
M 32.2	Engelberger Aa: Erlebbarkeit verbessern, Attraktionspunkte schaffen.	
M 32.3	Eugenisee: Attraktionspunkt als Dorfeingang schaffen, insb. durch: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung Freiraumqualität - Verbesserung Aufenthaltsqualität durch Sitzbänke und schattenspendende Einzelbäume 	
Z33:	Die ökologische Vernetzung sowie Grünelemente in und am Rand der Siedlung werden gefördert.	Ziel
M 33.1	Naturnahe Grünflächen und einheimische Baumarten werden gefördert.	Massnahmen
M 33.2	Bestehende Baumreihen und Alleen werden erhalten und evtl. ergänzt und verdichtet.	
M 33.3	Bestimmungen zu Siedlungsrandern werden im Baureglement aufgenommen, um harmonische Übergänge in die Landschaft zu schaffen. Grundsätze sind: <ul style="list-style-type: none"> - Naturnahe Siedlungsrandbepflanzung mit genügend Raum schaffen, insbesondere angrenzend zu Landschaftsschutzonen - Grosse oberirdische Parkierungsflächen (insbesondere bei Titlisbahnen und Brunnibahnen) aufwerten und eingliedern 	
M 33.4	Mit der Gesamtrevision werden gemeinschaftliche Areale für Nutzgärten geprüft.	
Z34:	Die Enddeponierung von Material aus Naturereignissen erfolgt landschaftlich angepasst an einem geeigneten Standort.	Ziel
M 34.1	Die Enddeponierung von Material aus Naturereignissen wird im Rahmen der Gesamtrevision der Nutzungsplanung gesichert.	Massnahmen

Erläuterungen Mit den Massnahmen zum Erhalt und Schutz von Lebensräumen soll die Landschaft als wichtigstes Gut für die Lebensqualität und den Tourismus in Engelberg gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt dabei einerseits direkt über gezielte Massnahmen, andererseits als Teil von diversen raumrelevanten Aktivitäten. Als Grundlage zur Umsetzung von Massnahmen dient das Vernetzungskonzept Obwalden von 2015.

4.8.3. Grafenort

Grafenort Der Ortsteil Grafenort soll weiterhin seine Bedeutung als Etappenort mit historischer Ausstrahlung auf dem Weg nach Engelberg beibehalten. Es besteht kein Handlungsbedarf für bauliche Veränderungen in diesem Ortsteil. Als Seminar- und Kulturzentrum sowie Naherholungsgebiet für sanften Tourismus hat Grafenort eine gewisse Bedeutung.

4.9. Freizeit und Tourismus

Ziel Z35: In den nächsten rund 15 Jahren absehbare Veränderungen und Entwicklungen bestehender touristischer Infrastrukturen werden in Abstimmung auf die Nutzungs- und Schutzaspekte planungsrechtlich gesichert.

Massnahmen M 35.1 Die planungsrechtliche Sicherung möglicher Erweiterungen betrifft namentlich folgende Gebiete (vgl. Masterplankarte Teil Tourismus/Freizeit und Landschaft):

- A Klein-Titlis: Projekt Titlis 3020 mit Neubau Bergstation, Ausbau Richtstrahlturn, Pendelbahn auf der Strecke Stand-Titlis
- B Gerschni: Stärkung Angebot und Infrastruktur für den Sommer- und Wintertourismus
- C Brunni/Ristis: Neukonzeption Skigebiet, Ersatz und Neubau diverser Transportanlagen
- D Ristis: Umbau und Erweiterung Bergstation, Weiterentwicklung Spiel- und Freizeitpark, Weiterentwicklung Beherbergungsangebot
- E Ochsenmatt: Touristische Umnutzung Ochsenmattgaden
- F Obere Erlen – Vorderste Eien: Beschneigung Langlauf
- G Bänklialp/Sprungsschanze: Weiterentwicklung Hotelangebot, Aufbau eines nordischen Zentrums
- H Talstation Fürenalpbahn und Umgebung: Optimierung Park- und Ankunftssituation
- I Campingplatz: Erweiterung des bestehenden Campingplatzes
- J Golfplatz: Ausbau des Angebots im Bereich der heutigen Anlagen
- K Biathlon: Sicherung Standort Biathlontrainingsanlage inkl. Rollskianlage
- L Mountainbike: Ausbau Angebot gemäss 4.6.3 Veloverkehr

M 35.2 Die heutigen Wintersportzonen werden räumlich und inhaltlich geprüft und den absehbaren Veränderungen und Entwicklungen angepasst. Sie werden nicht mehr explizit als Wintersportzonen bezeichnet.

M 35.3 Für weitere kleinere touristische Angebote, Restaurants und Bergbahninfrastrukturen ausserhalb der Bauzonen werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton vorausschauende Festlegungen zu deren Sicherung und Weiterentwicklung getroffen.

M 35.4 Kurzfristig soll das kantonale Baugesetz Obwalden so angepasst werden, dass kommunale Richtplanungen zulässig werden (rechtliche Verankerung touristisches Feinkonzept).

M 35.5 An attraktiven Lagen wird die Schaffung von Aussichtspunkten (Photo-points) auf die Berglandschaft von Engelberg geprüft.

Z36: Hotelnutzungen werden gesichert und gefördert.

Ziel

M 36.1 Hotelnutzungen sind weiterhin in Wohnzonen, gemischten und öffentlichen Zonen zulässig.

Massnahmen

M 36.2 Das Hotel Terrace wird in die Dorfzone überführt.

M 36.3 Eine Weiterentwicklung des Hotelangebots im Bereich der Talstationen der Titlis- und Brunnibahnen wird planungsrechtlich vorgesehen.

Auf Grundlage des touristischen Feinkonzepts 2015 sowie weiterer, aktueller Vorhaben sollen die absehbaren Entwicklungen touristischer Nutzungen für die nächsten rund 15 Jahre im Zonenplan und im Baureglement behandelt werden. Ziel ist es, eine für alle Beteiligten verbesserte Rechtssicherheit für nachfolgende Baubewilligungsverfahren zu erreichen. Durch die mittelfristig vorgesehene Anpassung des Baugesetzes Obwalden mit der Möglichkeit von kommunalen Richtplanungen kann die touristische Entwicklung der Destination Engelberg über die Kantonsgrenzen hinweg besser abgestimmt werden. Die Abstimmung von touristischer Nutzung und Natur- und Landschaftsschutz kann nicht anhand des vorliegenden Masterplans gelöst werden. Sie hat projektbezogen auf Grundlage der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu erfolgen. Allenfalls sind dazu auch Anpassungen am kantonalen Richtplan erforderlich.

Erläuterungen

5. UMSETZUNG

In einem separaten Dokument sind die verschiedenen Ziele und Massnahmen aufgeführt (vgl. Beilage 2). Dabei werden die Zuständigkeiten und Prioritäten zugewiesen und die Art der Massnahmen kategorisiert. Die separate Übersicht hilft, die verschiedenen Massnahmen zu priorisieren und die Umsetzung des Masterplans zu kontrollieren.

Für die Umsetzung der im Masterplan definierten Ziele ist eine entsprechende Kommission einzuberufen, welche die Ziele fortlaufend, aktiv und anhand der aktuellen Gegebenheiten und Bauprojekte Dritter auf Ihre Umsetzung prüft.